



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 23.05.2019, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 118

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigegeben¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2215 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM Gallbrunner Kurt
- Gemeindegassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> GRin Eder Waltraud	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Brandner Beatrix	<input checked="" type="checkbox"/> GR Ellmaier Johann
<input type="checkbox"/> GR Haas Erich	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Bruggraber Maria	<input type="checkbox"/> GR Schabereiter Thomas
<input type="checkbox"/> GR Hafenscherer Johann	<input checked="" type="checkbox"/> GR Friesenbichler Franz	
<input checked="" type="checkbox"/> GR Kelemina Martin	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Pichler Julia	
<input checked="" type="checkbox"/> GR Maierhofer Christian	<input checked="" type="checkbox"/> GR DI(FH) Schabereiter Dieter	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas, GR Hafenscherer, GR Th. Schabereiter

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019
3. Einläufe
4. Beschluss zum Antrag von GR Hafenscherer bzgl. Erhöhung des Sitzungsgelds für Gemeinderäte
5. Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings
6. Beschluss zur Kündigung der Verträge Ecowind
7. Beschluss zur Verordnung einer Volksbefragung bzgl. Windenergie
8. Berufungsentscheidung zur Bauangelegenheit §21-21-8-2018-1, Reitbauer
9. Beschluss zum Ausstieg aus der Glyphosat-Verwendung
10. Beschluss zur Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Land Steiermark
11. Beschluss zur Durchführung der 3. Stanzer Jongliertage
12. Bericht des Bauausschusses
13. Bericht des Infrastrukturausschusses
14. Beschluss zur Indexierung der Gebühren
15. Beschluss zur Anpassung der Hallengebühren
16. Beschluss zur Anpassung des Gebührenkatalogs bzgl. Schlachtungen, GVE
17. Beratung zur Öffentlicherklärung der Zufahrtswege im Bereich Sonnberg 126 bis 106
18. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Sommerauer
19. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Ellersbach
20. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Fladenbach
21. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Ganster
22. Berichte des Bürgermeisters
23. Personalien unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler informiert, dass die Tagesordnungspunkte 20 und 21 von der Tagesordnung genommen werden, da eine Beschlussfassung aufgrund noch offener Fragen zu Anfang und Ende der Wegegenossenschaft Fladenbach nicht möglich sei.

BGM Pichler informiert, dass es mehrere dringliche Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung aufzunehmen gebe.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zu Anordnungen bzgl. des Beamtenwohnhauses in Mürzzuschlag auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zu einer Stellungnahme der Gemeinde zum Sapro Windenergie auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Vergabe der Wohnungen im Bau der SG Ennstal auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die zusätzlichen Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung eingereiht.

1. Fragestunde

GR Maierhofer:

Informiert, dass Herr Brunnhofer bei der Badsanierung bemerkt hätte, dass sein Absperrschieber des Ortswassers nicht funktionieren würde. Er stellt die Frage, ob defekte Schieber von der Gemeinde getauscht werden würden.

AL Lebner:

Gibt an, dass sich derzeit 30 bis 40 defekte Schieber auf der Mängelliste befinden würden. Die Sanierungen würden nach Möglichkeit und Bedarf sukzessive umgesetzt.

GR Maierhofer:

Informiert, dass die Situation mit Radfahrern bei seiner Einfahrt gefährlich sei und fragt an, ob es möglich sei in diesem Bereich einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

BGM Pichler:

Erklärt, dass die gesamte Verkehrssituation derzeit von einem Verkehrsexperten evaluiert werden würde. Ziel sei ein umfassendes Verkehrskonzept für die Stanz erstellen zu lassen, um gefährliche Stellen zu entschärfen. Hauptaugenmerk würde dabei auf der Situation bei der Schule und im Dorf liegen. Auch die Ausfahrt bei GR Maierhofer könne man imzugesessen betrachten.

GRⁱⁿ Eder:

Stellt fest, dass durch die Demontage des Müllhäuschens Fladenbach keine Möglichkeit zur Plakatierung von aktuellen Dingen mehr gegeben sei, und die Bewohner der Region Fladenbach somit keine Neuigkeiten mehr erfahren würden. Sie regt an, eine Bretterwand für Plakate aufzustellen.

BGM Pichler:

Sagt die Aufstellung einer Plakatfläche zu.

GR Ellmaier:

Frägt an, wann die Zahlungen für die Mountainbike-Strecke auf der Stanglalm an die Waldbesitzer überwiesen werden würden.

BGM Pichler:

Informiert, dass er die Freigebe der Überweisungen heute unterschrieben hätte, die Zahlungen seien somit bereits unterwegs.

GR Ellmaier:

Fragt an, ob im Schwaiggraben die Sanierung der Bankette und der Straße geplant sei.

BGM Pichler:

Informiert, dass letztes Jahr größere Sanierungen in Form von Uferverbauten und Steinschichtungen im Schwaiggraben durchgeführt wurden. Auch für heuer seien weitere Sanierungen geplant, nachdem die Schäden begutachtet wurden.

GR Kelemina:

Fragt an, wie weit die Bewertung der Gemeindestraßen nach dem Ampelsystem gediehen sei.

BGM Pichler:

Die Bewertung sei noch in Arbeit und zu ca. 50% erledigt. Ein Mitarbeiter der Fachabteilung 7 sei in ständigem Kontakt mit der Gemeinde und würde die Bewertungen unterstützen.

GR Ellmaier:

Fragt an, ob es heuer zu Neuasphaltierungen kommen würde.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Das genaue Ausmaß würde die Prioritätenreihung nach dem zuvor angesprochenen Ampelsystem ergeben.

GK Stadlhofer:

Hat bemerkt, dass die geplante Mauer beim Sitzungssaal der Gemeinde nun doch nicht errichtet wurde. Er fragt nach Alternativen zu diesem Bauwerk.

BGM Pichler:

Die Planung zum alternativen Hochwasserschutz sei derzeit in Arbeit. Die Mauer hätte nicht errichtet werden dürfen, da sie nicht bewilligt sei und die Situation für den Nachbarn verschlechtert hätte. Dies sei glücklicherweise rechtzeitig aufgefallen.

VzBGM Gallbrunner:

Erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. des Alternativen Standorts für eine Asphaltbahn des ESV.

BGM Pichler:

Die veränderten Anschlaglinien aufgrund des neuen Beckens seien noch nicht bekannt. Das Becken Fochnitz sei noch nicht fertiggestellt und an den Wasserverband Stanzbach übergeben. Sollten sich die Linien in Zukunft ändern könne man über einen neuen Standort für Asphaltbahnen des ESV nachdenken. Voraussetzung aber ist die Zonenänderung, die der Erfahrung nach dauert.

VzBGM Gallbrunner:

Was sei die Alternative, wenn sich die Anschlaglinien nicht ändern würde?

BGM Pichler:

Auch der ESV sei aufgerufen, über Alternativen nachzudenken. Bisher würden noch keine Informationen über geänderte Anschlaglinien vorliegen. Damit sei jedoch hoffentlich noch im Sommer zu rechnen. Das Verfahren zur Zonenänderung sei jedoch recht zeitintensiv.

GR Ellmaier:

Hat erfahren, dass ein Angebot bzgl. eines neuen Kommunalfahrzeugs am Gemeindeamt eingetroffen sei. Sei eine Neuanschaffung geplant?

BGM Pichler:

Man sehe sich immer wieder nach neuen Möglichkeiten in der Kommunaltechnik um. Ihm sei dieses Angebot, das GR Ellmaier meinen würde, nicht bekannt. Es könne sich jedoch nur um ein unverbindliches, informatives Angebot handeln.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019 keine Einwendungen gegeben habe.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die Fraktionsschriftführer unterzeichnen die Verhandlungsschriften.

3. Einläufe

3.1. Ansuchen um Kauf eines Teils des öffentlichen Guts, Weberhofer²

BGM Pichler verliest den Einlauf. Es würde beim betreffenden Teilstück um eine Fläche von 4 m² gehen. Aus seiner Sicht würde nichts dagegensprechen.

GK Stadlhofer:

Eine Möglichkeit wäre auch, dass die Gemeinde mit Herrn Weberhofer eine Nutzungsvereinbarung trifft.

BGM Pichler:

Würde es für besser halten, das betreffende Teilstück abzutreten.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Auflassung des öffentlichen Guts und die Übertragung in das freie Gemeindeeigentum zur Abtretung des Teilstücks laut dem Einlauf von Herrn Weberhofer auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.2. Ansuchen um Rückerstattung der Hallenmiete, Schiklub Stanz³

BGM Pichler verliest den Einlauf.

GK Stadlhofer:

Führt aus, dass der Schiklub Stanz nun erstmals auch um Erstattung der Hallenmiete angesucht habe, weil viele andere Vereine diese Möglichkeit bereits in Anspruch genommen

hätten. Die Veranstaltung wäre eine für den ganzen Bezirk gewesen und hätte große Breitenwirksamkeit erreicht.

BGM Pichler:

Schlägt vor, die Entscheidung dieser Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3. Ansuchen um Kostenbeteiligung, WG Efnerweg⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Entscheidung dieser Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.4. Ansuchen um außerordentliche Subvention, Tennisklub⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf. Dem Tennisklub sei es gelungen, eine neue Heizungsanlage zum absoluten Sonderpreis von € 3.000,00 anzuschaffen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zu einer außerordentlichen Subvention des Tennisklubs laut dem Einlauf von Obmann Günter Baumann auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.5. Ansuchen um Zuschuss zur Wegsanierung, WG Mesltweg⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf. Für die bereits behandelte Wegsanierung sei nun ein Mehraufwand nötig, da das Teilstück über den Winter stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ein überarbeitetes Angebot der Fa. Erdbau Griesenhofer würde nun vorliegen. BGM Pichler schlägt vor, die Entscheidung dieser Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.6. Ansuchen um Zuschuss zur Änderungsmaßnahme Straßenbau, WG Kienegger-Fleissner⁷

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Entscheidung dieser Angelegenheit nach Vorliegen des exakten Investitionsbedarfs an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.7. Ansuchen um Unterstützung zur Sanierung der Kegelbahn, Almwirt⁸

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Entscheidung dieser Angelegenheit nach Vorliegen des exakten Investitionsbedarfs an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

4. Beschluss zum Antrag von GR Hafenscherer bzgl. Erhöhung des Sitzungsgelds für Gemeinderäte

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass GR Hafenscherer am Ende der letzten Sitzung die Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte um zB. € 5,00 pro Sitzung angeregt habe. Argumentiert habe er das mit dem positiven Rechnungsabschluss 2018, dem hohen persönlichen Einsatz der Gemeinderäte und dem hohen zeitlichen Aufwand für Gemeinderäte in Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen. BGM Pichler habe damals zugesagt, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Dazu fragt er den Gemeinderat um Meinungen.

GK Stadlhofer:

Ist der Meinung, dass der Satz des Sitzungsgeldes schon sehr lange unverändert sei und dass es die Möglichkeit gebe, dies nachzubessern.

GRⁱⁿ Pichler:

Hält es für unwichtig, ob das Sitzungsgeld € 45,00 oder € 50,00 betragen würde.

GR D. Schabereiter:

Das Sitzungsgeld würde ohnehin nicht in Relation zum Aufwand stehen. Damit sei auch eine Erhöhung um € 5,00 nicht sinnvoll.

GK Stadlhofer:

Weist erneut darauf hin, dass der Satz des Sitzungsgeldes schon sehr lange unverändert sei. Spricht sich für eine Anpassung aus.

GR Maierhofer:

Stellt die Möglichkeit in den Raum, das Sitzungsgeld an den Verbraucherpreisindex anzupassen

BGM Pichler:

Informiert, dass der Verbraucherpreisindex heute noch Thema werden würde.

GK Stadlhofer:

Stellt fest, dass die Erhöhung des Sitzungsgeldes ein Wunsch der SPÖ-Fraktion sei.

BGM Pichler:

Nimmt dies zur Kenntnis und stellt GK Stadlhofer die Frage, wie er zur Indexierung der Gebühren stehen würde.

GK Stadlhofer:

Gibt an, dass sich seine Meinung zur Indexierung der Gebühren seit Herbst, wo er diese abgelehnt hätte, nicht verändert hätte.

BGM Pichler:

Ist der Meinung, dass das Sitzungsgeld der Gemeinderäte in der Stanz eher symbolische Bedeutung hätte. In anderen Gemeinden würden Gemeinderäte teilweise € 300,00 und mehr pro Monat erhalten. Er ist der Meinung, dass eine Erhöhung des Sitzungsgeldes das falsche Zeichen wäre und spricht sich dagegen aus. Außerdem bedauert er, dass GR Hafenscherer heute nicht anwesend sein kann, um seine Beweggründe für diesen Antrag detailliert darzulegen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Sitzungsgeld für Gemeinderäte außer Vorstandsmitglieder mit € 45,00 pro Gemeinderatssitzung unverändert bleiben soll und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 7:5 Stimmen mittels Handzeichen angenommen.

Gegenstimmen: VzBGM Gallbrunner (SPÖ), GK Stadlhofer (SPÖ), GRⁱⁿ Eder (SPÖ), GR Kelemina (SPÖ), GR Maierhofer (SPÖ)

5. Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings

BGM Pichler informiert, dass zur Auszahlung des treuhändisch eingehobenen Jagdpachtschillings ein Beschluss des Gemeinderats nötig sei. Die Auszahlung könne von den Grundeigentümern in der sechswöchigen Frist am Gemeindeamt beantragt werden und sei eine Holschuld. Nicht fristgerecht behobener Jagdpachtschilling würde laut Gesetz zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der treuhändisch eingehobene Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2019/2020 in der Höhe von gesamt € 17.268,00 an die Grundeigentümer zur Auszahlung gelangen kann und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss zur Kündigung der Verträge Ecowind

BGM Pichler informiert, dass ihm zwei Verträge aus der letzten GR-Periode 2015 zur Kenntnis gelangt sind, wonach finanzielle Zuwendungen der Betreiber des Windparks Fürstkogel an die Gemeinde Stanz vereinbart wurden. Laut den Verträgen sollte eine Einmalzahlung von k€ 50 und weitere Zahlungen in der Höhe von € 1,50 pro produziertem KW auf die Dauer von 13 Jahren fließen.

Bgm Pichler erläutert, dass diese Verträge aus der vorigen Gemeinderatsperiode aus seiner Sicht ein grundsätzliches Problem darstellen. Dies deswegen, da die Gemeinde Stanz bei den Projekten der Fa. Ecowind Baubehörde 1. Instanz ist und daher eine entgeltliche Zuwendung an die Gemeinde im Rahmen dieses Verfahrens aus Sicht des Bürgermeisters nicht mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen ist. Es wird gegen Compliance-Richtlinien, gegen die Gemeindeordnung und anderen gesetzlichen Vorgaben verstoßen. Daher seien diese Verträge sofort zu kündigen. BGM Pichler stellt an die Gemeinderäte der

letzten Periode die Frage, welche Motivation dem Vertragsabschluss zwei Tage vor der letzten Gemeinderatswahl zugrunde gelegen hätte.

GK Stadlhofer:

Gibt an, dass die Intention der Gemeinderäte gewesen sei, für die Straßennutzung durch die Windparkbetreiber Kapital zu lukrieren.

BGM Pichler:

Informiert, dass er bereits mit dem Windparkbetreiber diesbezüglich in Kontakt gestanden hätte. Diese hätten aktualisierte Vertragsentwürfe übermittelt, welche im Grunde den gleichen Inhalt hätten, und nur ein wenig „geschmeidiger“ formuliert seien. Er habe den Windparkbetreiber ECOWIND in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde Stanz diese Verträge kündigen müsse. Auch der Anwalt der Gemeinde Stanz habe nachdrücklich vor diesen Verträgen gewarnt. Glücklicherweise sei bisher noch kein Geld geflossen. Diesfalls wären strafgesetzliche Weiterungen nicht auszuschließen gewesen.

BGM Pichler spricht sich jedoch dafür aus, auch weiterhin mit den Windparkbetreibern in Kontakt zu bleiben und nach alternativen, legalen Möglichkeiten zu suchen, wie eine Unterstützung der Gemeinde aussehen könnte. Er habe auch den Betreiber des Windparks aufgefordert, darüber nachzudenken

GK Stadlhofer:

Gibt an, dass das Problem schon im letzten Jahr von BGM Pichler thematisiert worden sei.

BGM Pichler:

Führt aus, dass abgewartet wurde, ob die Windparkbetreiber alternative Lösungsvorschläge machen würden. Dies sei bis auf adaptierte Verträge nicht der Fall gewesen und daher ist es an der Zeit, die Verträge aus 2015 zu kündigen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kündigung der beiden Vereinbarungen laut Anhang⁹ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. **Beschluss zur Verordnung einer Volksbefragung bzgl. Windenergie**

BGM Pichler führt aus, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung grundsätzlich beschlossen habe, eine Volksbefragung nach § 155 des Stmk. Volksrechtegesetzes durchzuführen. Durch die Änderung des Sapro Windenergie würde es möglich, dass im Bereich der Stanz bis zu 40 Windräder errichtet werden könnten. Da dies ein radikaler Eingriff in die Landschaft wäre möchte der Gemeinderat wissen, wie die Stanzer Bevölkerung darüber denkt.

Nun hat der Gemeinderat mit Verordnung unverzüglich eine Volksbefragung anzuordnen. Die Verordnung hat den als Frage formulierten Gegenstand der Volksbefragung, das Befragungsgebiet, und den Tag der Volksbefragung, zu enthalten.

Sollte sich das Interesse der Bevölkerung in Grenzen halten oder die Beteiligung an der Volksbefragung sehr gering sein so sei das für ihn das Signal, dass Widerstand gegen das Sapro Windenergie nicht erwünscht sei. Rechtlich sei das Sapro Windenergie ohnehin nicht zu verhindern, es sei jedoch unverständlich, warum in manchen Gemeinden großzügige Vorrangzonen ausgewiesen wurden, und in anderen Gemeinden würden Verbotszonen bestehen. Die Planung des Landes sei undurchsichtig und ohne Abstimmung mit den Gemeinden erfolgt. Deshalb werde die Gemeinde nach dem Umweltinformationsgesetz eine Anfrage einbringen, wie genau es zur Ausweisung der Zonen gekommen sei.

BGM Pichler sei auch bereits mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Fischbach diesbezüglich in Kontakt gewesen, und hätte herausgefunden, dass diese ähnlich über das Sapro Windenergie denken würde. Auch in Fischbach würde es eine Volksbefragung zu weiteren Windkraftanlagen geben.

BGM Pichler schlägt als Tag der Volksbefragung den 30.06.2019 vor. Die Einteilung in drei Wahlsprengel solle man unverändert lassen. Die Gemeindewahlkommission müsse sich somit nicht neu konstituieren.

Vor der Volksbefragung ist eine Infoveranstaltung zu diesem Thema geplant.

VzBGM Gallbrunner:

Haben die Windparkbetreiber bei dieser Veranstaltung Gelegenheit ihre Projekte vorstellen?

BGM Pichler:

Das wäre aus seiner Sicht der Sinn dieser Veranstaltung. Auch das Land Steiermark und die Bürgermeisterin von Fischbach werde man dazu einladen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Frage der Volksbefragung lautet: „Wollen Sie, dass in der Stanz am Permannseggerkogel (Elxenberg) und auf der Stanglalm weitere Windräder errichtet werden?“. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Volksbefragung im gesamten Gemeindegebiet der Stanz am 30.06.2019 durchgeführt werden soll. Die Sprengelteilung in die Wahlsprengel soll unverändert bleiben. Dazu möge eine Verordnung laut Anhang¹⁰ erlassen werden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Berufungsentscheidung zur Bauangelegenheit §21-21-8-2018-1, Reitbauer

BGM Pichler referiert die Chronologie der Bausache §21-21-8-2018-1, Reitbauer. Zu einer geplanten Errichtung eines Carports habe aufgrund der Stellungnahme der WLV die Baubehörde 1. Instanz einen Baueinstellungsbescheid erlassen, da in der roten Zone kein Carport errichtet werden darf. Im Auftrag des Bauwerbers habe die Rechtsanwaltskanzlei Stastny gegen den Bescheid Berufung eingelegt. BGM Pichler ist der Meinung, dass der Baueinstellungsbescheid vollinhaltlich zu bestätigen wäre, weshalb er von einer Berufungsvorentscheidung Abstand genommen hat. Somit sei der Gemeinderat als Baubehörde 2. Instanz am Zug. Sollte der Gemeinderat den Baueinstellungsbescheid vollinhaltlich bestätigen, so würde Herrn Reitbauer die Möglichkeit der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht offenstehen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Stastny führt in der Berufung aus, dass die Stellungnahme der WLV für die Errichtung einer Garage gelten würde. Zur Errichtung eines Carports würde aus Sicht

der Rechtsanwaltskanzlei Stastny keine Stellungnahme vorliegen. Dies sei nicht richtig und hätte BGM Pichler nun auch zum Carport eine ablehnende Stellungnahme der WLV in schriftlicher Form erhalten. BGM Pichler empfiehlt deshalb dem Gemeinderat den Baueinstellungsbescheid vollinhaltlich zu bestätigen.

VzBGM Gallbrunner:

Anfangs wollte Herr Reitbauer eine Garage errichten. Nun habe er außer einer Bodenplatte nichts errichtet?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die Errichtung der Bodenplatte sei genehmigt und bereits ausgeführt.

VzBGM Gallbrunner:

Sei die Errichtung eines Carports nicht möglich?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Laut der Stellungnahme der WLV sei die Errichtung eines Carports in der gelben/roten Gefahrenzone nicht möglich.

VzBGM Gallbrunner:

Welche Möglichkeiten würde es für Herrn Reitbauer geben, das Carport dennoch zu errichten?

BGM Pichler:

Sollte jemand die WLV davon überzeugen können, für das geplante Bauwerk eine Ausnahmegenehmigung zum Bau in der roten Gefahrenzone zu erwirken, so sei die Situation neu zu bewerten. Diese würde derzeit jedoch nicht vorliegen.

GR Ellmaier:

Würde sich die Gefahrenzone ändern, wenn man im Bereich des Tennisplatzes eine Geschiebesperre errichten würde?

BGM Pichler:

Die Errichtung einer Geschiebesperre würde aller Voraussicht nach die Gefahrenzone verändern. Das hätte positive Auswirkungen auf das gesamte Dorf und ist bei der WLV bereits beantragt. Auch in der Planung des Generellen Projekts sind Maßnahmen am Feistererbach

zwingend nötig. Darauf ruht derzeit die Hoffnung auf Änderung der Gefahrenzonen im Ortsgebiet.

VzBGM Gallbrunner:

Ohne technische Maßnahmen beim Tennisplatz sei somit die Errichtung eines Carports nicht möglich.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Ob und wann diese Maßnahmen umgesetzt werden könnten sei derzeit nicht zu sagen.

VzBGM Gallbrunner:

Außer einer Bodenplatte sei nichts bewilligungsfähig?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die Errichtung von über das Bodenniveau aufgehenden Bauteilen sei in der roten Gefahrenzone laut der Stellungnahme der WLV nicht möglich.

GR D. Schabereiter:

Schlägt die Errichtung eines Daches ohne Stützen vor.

BGM Pichler:

Ein auskragendes Dach wären eine Möglichkeit, die Stützen zu umgehen. Derzeit liegt aber kein diesbezüglicher Antrag der Fam. Reitbauer vor und kann daher auch nicht der WLV zur fachlichen Beurteilung übergeben werden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Baueinstellungsbescheid GZ: §21-21-8-2018-1 vollinhaltlich bestätigen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Beschluss zum Ausstieg aus der Glyphosat-Verwendung

BGM Pichler erklärt, dass Glyphosat ein Bestandteil von Herbiziden sei. Ziel sei ein Beschluss, dass die Gemeinde Stanz glyphosathaltige Mittel nicht verwendet.

VzBGM Gallbrunner:

Würde dies nur für die Gemeinde selbst auf gemeindeeigenen Flächen gelten und habe auf die Landwirte keine Auswirkung, außer allenfalls eine Vorbildwirkung?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde keine glyphosathaltigen Mittel verwendet. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss zur Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Land Steiermark

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur gegenseitigen Nutzung von Geodaten mit dem Land Steiermark¹¹ beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss zur Durchführung der 3. Stanzer Jongliertage

GRⁱⁿ Pichler berichtet, dass die Durchführung der Stanzer Jongliertage im letzten Kulturausschuss Thema war. Nun sei das Konzept fertig und würde vermehrt in Richtung Gesundheit und Ganzheitlichkeit gehen. Sie verteilt Kopien des Konzepts an die Gemeinderäte.

Die Stanzer Jongliertage seien in der internationalen Jongleurszene bereits etabliert und sollten unbedingt weitergeführt werden. Heuer sollen diese von 09. bis 11. August stattfinden. Das Programm sei breit gefächert und würde vermehrt in Richtung eines Festivals gehen. Teilnehmer der Jongliertage könnten je nach Bedarf verschiedene Tagespässe buchen und hätten somit verschiedene Services inkludiert. So sei am Freitag ein Konzert des Künstlers Thomas Davis am Teichgelände geplant, welches als Teil der Jongliertage zu sehen sei. Die Durchführung dieses Konzerts sei bereits im Kulturbudget 2019 abgebildet.

Der Vorteil der Neuorganisation sei die bessere finanzielle Planbarkeit. Hätte sich die Gemeinde 2018 noch mit ca. € 5.000,00 an den Jongliertagen beteiligt, so sei für heuer ein Gemeindeanteil von nur mehr € 1.000,00 budgetiert. Insgesamt würde das Finanzkonzept der 3. Stanzer Jongliertage ein Plus ausweisen.

BGM Pichler:

Seiner Meinung nach seien die Jongliertage bereits zweimal mit großem Erfolg durchgeführt worden. Das Wetter hätte gepasst und es habe gute Stimmung geherrscht. Durch die Teilnahme einer internationalen Truppe habe das Fest gewonnen. Nun sei es an der Zeit, dass sich die Jongliertage weiterentwickeln. Die Etablierung einer Klein-Festival-Struktur sei eine begrüßenswerte Weiterentwicklung und würde die Stanzer Jongliertage profitabler und für die Gemeinde billiger machen.

Als Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde seien die Jongliertage als hochwertig einzustufen. Fraglich sei nur, ob man die Ausfallhaftung bei Schlechtwetter minimieren könne. Sei es zB. möglich, gebuchte Acts bei Ausfall kostengünstig abzusagen?

Elisa Rosegger (Mitglied des Orga-Teams):

Durch den geplanten Vorverkauf von Festival-Pässen würde man bis Ende Juni wissen, wie sich die Interessenslage entwickelt und hätte bei nicht zu erwartendem Desinteresse die Möglichkeit, die Jongliertage frühzeitig abzusagen.

GK Stadlhofer:

Ist die Hallenmiete für die Jongliertage berücksichtigt?

GRⁱⁿ Pichler:

Bestätigt dies.

BGM Pichler:

Ist der Meinung, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Er habe beim TVB um Förderung angesucht und erwartet, dass sich der TVB mit € 2.000,00 an den Kosten beteiligen wird. Das Ziel sei, dass die Gemeinde finanziell so wenig wie möglich zur Durchführung beitragen muss.

VzBGM Gallbrunner:

Sieht das auch so.

GRⁱⁿ Pichler:

Wenn die Jongliertage sich gut weiterentwickeln kann sie sich vorstellen, dass der Verein Krims-Krams in Zukunft die Organisation und Durchführung übernimmt.

BGM Pichler:

Kann sich vorstellen, dass aufgrund der Entwicklung hin zu Gesundheit und Entspannung auch zB. der Verein Naturfreunde als Projektpartner passend wäre.

GK Stadlhofer:

Bedauert, dass zu den Jongliertagen von den Naturfreunden niemand da wäre, da alle auf Urlaub seien. Somit könne er keine Ressourcen zur Verfügung stellen.

VzBGM Gallbrunner:

Gibt zu bedenken, dass am selben Wochenende in Bruck an der Mur das „Murenschalk“ stattfinden würde.

GK Stadlhofer:

Wenn der Beitrag der Gemeinde an den Jongliertagen 2019 € 1.000,00 betragen würde, sei gegen die Durchführung laut Konzept nichts einzuwenden. Wer würde die Organisation übernehmen?

BGM Pichler:

Geplant sei ein Organisationsteam aus dem Verein Krims-Krams und der Gemeinde.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde die Jongliertage 2019 in Zusammenarbeit mit dem Verein Krims-Krams laut dem vorliegenden Konzept und Finanzplan¹² durchführt. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Bericht des Bauausschusses

BGM Pichler berichtet, dass im Bauausschuss die Ausstattung und Beleuchtung von Gemeindeamt und GTS-Raum erörtert wurden. Dazu seien nun Beschlüsse zu fassen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Beauftragung der Installation von Sicherheitskomponenten im neuen GTS-Raum auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Bestellung der Beleuchtung des Gemeindeamts auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Bestellung der Einrichtung des Gemeindeamts auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Bestellung der Beleuchtung des neuen GTS-Raums auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Bestellung der Einrichtung des neuen GTS-Raums auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Bericht des Infrastrukturausschusses

BGM Pichler berichtet, dass es aus seiner Sicht drei Themenfelder zur Beschlussfassung geben würde. Diese seien: Indexierung der Gebühren, Neuordnung der Hallengebühren und die Anpassung der Schlachtraumgebühren an die Unterteilung nach GVE (Großvieheinheiten)

14. Beschluss zur Indexierung der Gebühren

BGM Pichler berichtet, dass dieses Thema bereits einmal im Winter 2018 im Gemeinderat behandelt wurde, fand aber entgegen der vorab abgestimmten Meinungen überraschend keine Mehrheit. Nun sei es notwendig, dass sich der Gemeinderat erneut mit dieser Materie befassen würde, da folgender Sachverhalt existieren würde:

Wenn es zu einer Gebührenmaterie, beispielsweise den Kanalgebühren, eine eigene Verordnung geben würde, so sei die Anpassung der Gebühren an den VPI in der Verordnung geregelt. Bei allen anderen Gebühren, beispielsweise der Gebühr für das Ausborgen von Biertischgarnituren, müsste der Gemeinderat die Indexierung aktiv beschließen.

In der Vergangenheit wurde die Indexierung dieser Gebühren für das nächste Jahr fallweise in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats beschlossen und von VB Brunnhofer-Berger berechnet und kundgemacht. Aus Sicht von BGM Pichler müsse man die automatische Indexierung aus Gründen der Fairness, Klarheit und Einfachheit einmalig beschließen und sie somit jedes Jahr an den VPI anpassen.

GR Ellmaier:

Wenn die Indexierung auch schon in der Vergangenheit gemacht wurde, so solle man das weiter so halten und die Indexierung automatisieren.

BGM Pichler:

Die Indexierung ist zwar nicht zwingend durchzuführen, es würde sich aber bei den meisten Gebühren um Beträge im Cent-Bereich handeln.

GK Stadlhofer:

Seine Meinung ist dieselbe wie im Dezember. Er ist gegen eine Erhöhung der Gebühren, kann sich aber eine Indexierung ab 2020 vorstellen.

BGM Pichler:

Die Frage sei, ob man die Indexierung automatisiert, oder sie Jahr für Jahr gesondert beschließt.

VzBGM Gallbrunner:

Wenn der Gemeinderat die Indexierung nun beschließen würde, würden die Gebühren mit 2019 erhöht?

BGM Pichler:

Nein, ab 2020.

VzBGM Gallbrunner:

Die Erhöhung würde dann ohne erneuten Beschluss erfolgen?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

GR Ellmaier:

Die Gebühren seien immer schon um den VPI erhöht worden.

BGM Pichler:

Dieser Beschluss sei aus seiner Sicht eine reine Formalität und würde ab 2020 gelten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung aller Gebühren um den jeweiligen Verbraucherpreisindex ab Jänner 2020 beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Beschluss zur Anpassung der Hallengebühren

Der Infrastrukturausschuss hat AL Lebner mit der Erstellung eines aktualisierten Gebührenkatalogs zur Nutzung der Hallen-, Kindergarten- und Volksschuleinrichtungen beauftragt. Die Nutzungsgebühren der Räumlichkeiten wurden in einem Raster eingetragen, welcher es ermöglicht, allfällige Nutzungen von Küche, Dusche und kommerziellen Ausschank

gleichmäßig abzubilden. Somit sollten nun für alle Nutzungsarten nachvollziehbare Nutzungsgebühren existieren. Für die Zusammenstellung der Nutzungsgebühren hat AL Lebner sich an den bestehenden Nutzungsgebühren orientiert. AL Lebner verteilt den Entwurf an die GemeinderätInnen.

VzBGM Gallbrunner:

Weshalb sei die Theatergruppe gesondert im Gebührenkonzept berücksichtigt?

AL Lebner:

Auf diese Sätze habe sich der Infrastrukturausschuss geeinigt und seien Theatervorführungen laut den Positionen 6 und 7 abgebildet worden.

GK Stadlhofer:

Die Pensionisten würden den Hallenvorraum und in der Küche nur die Kaffeemaschine nutzen. Dafür würde ihm der Satz zu hoch erscheinen.

BGM Pichler:

Fragt GK Stadlhofer, ob alle anderen Sätze passen würden und nur der Beitrag der Pensionisten im Hallenvorraum zu hoch wäre.

GK Stadlhofer:

Schlägt eine Sonderlösung für die Nutzung des Hallenvorraums durch die Pensionisten vor und eine 50%ige Reduzierung der Sätze für Sportveranstaltungen.

GRⁱⁿ Eder:

Die Pensionisten würden in der Küche keine Fritteuse etc. benutzen, sondern nur den Kühlschrank.

VzBGM Gallbrunner:

Sieht für die Pensionisten eine drastische Erhöhung von € 36,00

GRⁱⁿ Bruggraber:

Hält € 36,00 für nicht viel für einen Raum inklusive Küchen- und Toilettennutzung. Dies alles müsse danach jedenfalls gereinigt werden.

GRⁱⁿ Pichler:

Wenn die Pensionisten einen eigenen Raum hätten gäbe es diese Diskussion nicht.

GRⁱⁿ Bruggraber:

Wieviel Pensionisten seien an den Mittwochsterminen jeweils anwesend? Die Kosten müsse man dividieren.

VzBGM Gallbrunner:

Geht von ca. 20 Personen aus.

GK Stadlhofer:

Schlägt vor die Küchennutzung ähnlich wie im neuen Sitzungssaal von € 5,30 auf € 2,70 zu reduzieren.

BGM Pichler:

Kann sich dies vorstellen. Auch die Reduktion um 50% bei Sportveranstaltungen sei für ihn möglich. Insgesamt sei die Gebührenkalkulation nachvollziehbar und schlüssig und würde die Overheadkosten gut abbilden.

GRⁱⁿ Eder:

Beklagt, dass bei einer wöchentlichen Nutzung durch Vereine hohe Kosten für diese entstehen würden.

BGM Pichler:

Demgegenüber würde auch eine wöchentliche Leistung stehen. Es müsse immer wieder gereinigt und geheizt werden. Das würde ebenfalls hohe Kosten verursachen. Außerdem seien die Nutzungsgebühren in der Stanz im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig.

GK Stadlhofer:

Hat ein Problem mit der Höhe der Hallennutzung für die Pensionisten.

VzBGM Gallbrunner:

Hat dieses Problem auch.

GK Stadlhofer:

Die Nutzung des Hallenvorraums inklusive Küche und Toiletten von derzeit einmalig € 5,80 pro Nutzung durch Vereine sei natürlich eine Okkasion, dennoch sei ihm die jetzt vorgeschlagene Erhöhung zu hoch.

BGM Pichler:

Beim derzeitigen Satz und 20 Pensionisten käme die Nutzung pro Person auf € 0,29. Somit könne man die Nutzung auch gleich kostenlos ermöglichen. Beim derzeitigen Modell käme die Nutzung pro Person auf ca. € 1,50. Dies würde dem Preis von nicht einmal einem kleinen Bieres entsprechen und sei zuzumuten.

GK Stadlhofer:

Gibt zu bedenken, dass sich unter den Pensionisten viele Mindestpensionisten befinden würden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Gebühren für Halle, Volksschule und Kindergarten laut dem vorgeschlagenen Modell¹³ beschließen. Folgende Änderungen sind einzupflegen:

- **Die Positionen 1 bis 5 sind in Summe um 50% zu reduzieren, wenn es sich um Sportveranstaltungen handelt**
- **Die Positionen 8 bis 11 sind in der Spalte „+ Küche“ an die Küchentarife der Position 18 anzupassen**

Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16. Beschluss zur Anpassung des Gebührenkatalogs bzgl. Schlachtungen, GVE

BGM Pichler erklärt, dass es im jüngst beschlossenen Gebührenkatalog der Gemeinde eine Präzisierung bzgl. der Gebühren für Schlachtungen brauchen würde. Die Gebühren sollen nach dem Katalog für Großvieheinheiten (GVE) aliquotiert werden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aliquotierung der Schlachtgebühren nach dem GVE-Schlüssel beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. Beratung zur Öffentlicherklärung der Zufahrtswege im Bereich Sonnberg 126 bis 106

BGM Pichler informiert, dass man der Sichtung der historischen Unterlagen zu öffentlich-rechtlichen Wegegenossenschaften auf viele Unregelmäßigkeiten gestoßen sei, was die Öffentlichkeit von Wegen im Bereich zwischen „Unteren Ellersbacher“ und „Grablbauern“ betreffen würde. Zum Beispiel sei man auf Gemeinderatsbeschlüsse aus 1984 gestoßen, die nie umgesetzt wurden. In Gesprächen mit den Obleuten der Wegegenossenschaften sei es nun gelungen eine Lösung für das Chaos zu finden. Demnach sollte die Wegegenossenschaft Ellersbachgraben erst, wie schon 1984 beschlossen, bei der Brücke oberhalb des „unteren Ellersbacher“ beginnen. Die Zufahrt zum „Oberen Ellersbacher“ könne zur Wegegenossenschaft gehören. Die Zufahrt bis zum Anwesen Sonnberg 106 würde bereits jetzt von der Gemeinde zB. im Winterdienst betreut, obwohl es sich um eine private Zufahrt handeln würde. Insgesamt sei in diesem Bereich in den letzten Jahren ein Siedlungsschwerpunkt entstanden, weshalb auch die Zufahrten öffentlich sein sollten. Die Wegegenossenschaft Sonnblick würde erst beim Grablbauern beginnen. Die Zufahrt zu den Anwesen Sonnberg 121 und 122 würde eine Privatstraße bleiben.

GR Maierhofer:

Wäre die Zufahrt bis zum Anwesen Sonnberg 106 danach eine Gemeindestraße?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die Zufahrt wäre danach öffentlich.

VzBGM Gallbrunner:

Wem würde die Zufahrt gehören?

BGM Pichler:

Besitzer sei Ebner. Nach einer Öffentlicherklärung hätten alle Anwohner Klarheit.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Öffentlicherklärung der Straßenzüge laut beiliegendem Übersichtsplan¹⁴ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

18. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Sommerauer

BGM Pichler informiert, dass wie bereits erwähnt, die gesamte Situation der öffentlich-rechtlichen Wegegenossenschaften evaluiert und sukzessive geordnet werden würde. Nun sei es möglich für zwei dieser Genossenschaften aktuelle Verordnungen zu beschließen. Im Vorfeld wurden die Neuverordnungen mit den Wegebleuten abgestimmt und der Konsens hergestellt.

GK Stadlhofer:

Wenn Einigkeit unter den Interessenten bestehen würde sei die Neuverordnung für ihn in Ordnung.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Wegegenossenschaft „Sommerauer“ wie vorgeschlagen¹⁵ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

19. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Ellersbach

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auch die Verordnung zur Wegegenossenschaft „Ellersbachgraben“ wie vorgeschlagen¹⁶ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

20. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Fladenbach

entfällt

21. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Ganster

entfällt

22. Berichte des Bürgermeisters

22.1. Aufbahrungshalle

BGM Pichler berichtet, dass es in der Aufbahrungshalle zu einem Stolper-Vorfall gekommen sei. GR Ellmaier habe nun dankenswerterweise ein Angebot für ein Vordach in der Ausführung Glas und Edelstahl inklusive eines Geländers organisiert. Die Kosten dafür würden sich auf € 6.500,00 netto belaufen. Die Anschaffung könne der Gemeinderat eventuell heute beschließen. Was die Treppe betreffen würde sei BGM Pichler aus budgettechnischen Gründen gegen die Ausführung in Granit, sondern würde die Ausführung in Beton mit Besenstrich bevorzugen.

VzBGM Gallbrunner:

Führt aus, dass die Platten bei der Treppe der Aufbahrungshalle lose seien, beim Kriegerdenkmal würden sie völlig fehlen. Beim letzten Stolper-Vorfall seien lose Platten aufgekippt. Diese losen Platten seien seiner Meinung nach vorrangig zu sanieren.

BGM Pichler:

Schlägt die Einholung von Vergleichsangeboten zur Plattensanierung und der Schaffung einer Betonstiege vor.

GR Ellmaier:

Ersucht darum, dass sich der Gemeindevorstand mit dieser Angelegenheit befassen sollte, um Zeit zu sparen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Beauftragung des Vordachs und des Handlaufs bei der Aufbahnhalle auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

22.2. Verfahren Knoll KG

BGM Pichler berichtet, dass im Verfahren gegen die Knoll KG die erste Tagsatzung stattgefunden hätte. Der Richter möchte die Causa im Gesamten abhandeln und das Netz nicht teilen. Bis zur nächsten Tagsatzung am 02.10.2019 wurde die Erstellung einer Due Dilligence beschlossen, wofür die Knoll KG drei Gutachter namhaft machen müsste, die das Netz und die KG in ihrer Gesamtheit bewerten würden. Die Kosten für den Gutachter würden sich die Gemeinde und die Knoll KG je zur Hälfte teilen. BGM Pichler habe die Knoll KG in der Verhandlung eindringlich davor gewarnt, dass der Gutachter möglicherweise einen negativen Barwert für das Netz und die KG feststellen könnte. Der Gemeinderat habe Herrn Knoll im Vorfeld eine Abschlagszahlung von k€ 50 angeboten, welche von ihm jedoch abgelehnt worden wäre.

22.3. Nahversorger

BGM Pichler berichtet, dass die Option mit Fr. Handler für den neuen Nahversorger im Ortszentrum nicht verlängert worden sei. Deshalb sei nun eine neue Lösung nötig. Mit Frau Girz sei eine ausgewiesene Expertin auf diesem Gebiet gefunden worden, welche im Anschluss ihre Ideen präsentieren wird.

(GR Maierhofer verlässt die Sitzung um 20.24 Uhr)

Fr. Girz:

Stellt sich vor, referiert ihren Werdegang im Einzelhandel und Management und erklärt auf Basis einer Powerpoint-Präsentation die verschiedenen Möglichkeiten für den Nahversorger am Standort Stanz.

BGM Pichler:

Erklärt, dass Fr. Girz eine Expertin sei, durch die man die Chance habe, Profis im Einzelhandel in die Strategie einzubinden. Die Frage für die Stanz sei: was über die Grundversorgung

hinaus sei in der Stanz noch möglich. Die Perspektive für den Nahversorger müsse sein, dass es sich dabei um mehr als nur um ein Geschäft handeln würde. Die Gemeinde sei nun in der glücklichen Position, dass über die SG Ennstal die Einrichtung des Ladens mitfinanziert werden könne. Dies sei eine einmalige Chance, weil andernfalls ein potenzieller Betreiber allein für die Finanzierung der Einrichtung bis zu 10-Jahresverträge eingehen müsste. Im vorliegenden Fall könnte ein Betreiber die Einrichtung über den Quadratmeterpreis bezahlen, die Gemeinde würde ihm sozusagen einen voll ausgestatteten Markt vermieten.

Fr. Girz wurde von BGM Pichler deshalb heute eingeladen, um zu helfen, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Fr. Girz:

Hält es für sehr wahrscheinlich, dass man mit einem guten Konzept rasch einen Betreiber finden würde. Der potenzielle Betreiber würde ebenfalls von der Vorgabe und Beratung im Zuge der Konzepterstellung profitieren. Man müsse sich darüber klar sein, dass der Konsument verwöhnt sei und sich ein vollständiges Angebot wünschen würde. Umso wichtiger sei ein tragfähiges Konzept, in dem die Gemeinde klar definiert, was sie will.

GK Stadlhofer:

Fr. Girz solle die Gemeinde also bei der Suche nach einem Betreiber unterstützen.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die Gemeinde hat alle notwendigen Schritte gesetzt. Der Bau wird errichtet und eine Lösung zur Einrichtung durch die SG Ennstal wurde ausverhandelt. Nun sei es wichtig, dass das fertige Konzept für den Betrieb so schnell wie möglich feststehen würde. Damit könne man zu potenziellen Lieferanten gehen und abfragen, wer Interesse habe. Die Absicht sei, ähnlich wie in der Planungsphase der Neugestaltung des Ortszentrums, den Spieß umzudrehen. Anstatt zu nehmen, was einem die Lieferanten anbieten solle man mit einer klaren Vorstellung an potenzielle Partner herantreten.

Fr. Girz:

Marken und Sortimente bedeuten Macht. Wenn man sich nicht im Vorfeld mit der Frage auseinandersetzt, was man eigentlich will, bekäme man immer das Standardpaket. Wenn aber die Stanz mit klaren und fertigformulierten Vorstellungen in Verhandlungen eintritt, müssen

sich die Anbieter bewegen. Derzeit sieht sie große Chancen, da der Markt stark in Bewegung sei und viele Anbieter nach neuen, innovativen Konzepten suchen würden.

BGM Pichler:

Stellt Fr. Girz die Frage, wie lange die Erstellung des Konzepts dauern würde.

Fr. Girz:

Sieht raschen Handlungsbedarf und habe deshalb ein Angebot mit einem Sondertarif für die Stanz erstellt.

GR Ellmaier:

Die Erstellung eines Konzepts hält er für extrem wichtig.

GR D. Schabereiter:

Sieht das auch so und verweist darauf, dass die Zeit drängen würde.

GK Stadlhofer:

Ersucht um Bestätigung, dass die Gemeinde nur das Konzept und die Einrichtung stellen würde und nicht selbst Betreiber sei.

BGM Pichler:

Die Gemeinde ist kein Kaufmann. Dies sei nicht Ziel des Konzepts. Ziel sei es vielmehr einem potenziellen Betreiber im Vorfeld die bestmögliche Unterstützung durch die Gemeinde zuteil werden zu lassen. Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz müsse in die Zukunft denken.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Beauftragung von Fr. Girz zur Erstellung eines Konzepts für den neuen Nahversorger auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

22.4. Ergebnisse der Bürgerbefragung mittels Fragebogen

Fr. Elisa Rosegger und Hr. Rainer Rosegger von der Agentur SCAN referieren über die Genese der Bürgerbeteiligung in der Stanz und berichten über die Ergebnisse der Befragung mittels Fragebogen.

An 750 Haushalte sei der Fragebogen verschickt worden, zusätzlich dazu habe es die Möglichkeit der Teilnahme per Internet gegeben. Der Rücklauf habe 201 Stück betragen. Dies sei ein gutes Rücklaufergebnis. Der Tenor der Befragung sei ein positiver gewesen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sei in der Stanz ein dynamischer Entwicklungsprozess erkennbar. Der Rücklauf von 36 Jugendfragebögen sei beachtlich.

BGM Pichler:

Was sei aus Sicht von SCAN die weitere Handlungsempfehlung.

Hr. Rosegger:

Die Handlungsempfehlungen seien klar aus der Auswertung abzulesen. Besonders im Bereich Jugend gäbe es noch viel Potenzial für Verbesserungen. Dies sei aber eine große Herausforderung, da in diesem Segment nur sehr wenige Förderungen zu lukrieren seien.

Fr. Rosegger:

Besonders die Jungen müssten rasch abgeholt werden. In diesem Bereich müsse die Entscheidungsfindung im Gemeinderat beschleunigt werden. Ein Drittel der befragten war bereits im LA21-Beteiligungsprozess eingebunden. Dies sei ein sehr hoher Wert und ein großes Potenzial. Dies würde bedeuten, dass sich diese BürgerInnen aktiv beteiligen wollen.

Eine detaillierte Auswertung würde noch schriftlich übermittelt werden. Vorgeschlagen sei die Erstellung einer Broschüre, um die Ergebnisse entsprechend veröffentlichen zu können.

BGM Pichler:

Sagt die Erstellung einer Broschüre zu und versichert, dass die Ergebnisse auch in der nächsten Bürgerversammlung präsentiert werden sollen.

23. DRINGLICH: Beschluss zu Anordnungen bzgl. Beamtenwohnhaus

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ein Angebot zum Kauf des Beamtenwohnhauses vorliegen würde. Dieses würde bei lediglich 50% des Schätzwerts liegen.

GK Stadlhofer:

Gibt es außer der Stadtgemeinde Mürzzuschlag weitere Interessenten?

BGM Pichler:

Wird sich dazu informieren. Zu beachten sei, dass die Grundstücks- und Objektpreise in Mürzzuschlag eher steigen würden. Er sagt zu, den derzeitigen Schätzwert des Beamtenwohnhauses zu eruieren.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Anordnung zum Beamtenwohnhaus¹⁷ unterfertigt werden soll. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

24. DRINGLICH: Beschluss zur Wohnungsvergabe im Ortszentrum laut der Interessentenliste der SG Ennstal.

BGM Pichler informiert, dass von den 16 Wohnungen 14 bereits fix vergeben seien. Lediglich TOP 9 und 12 seien derzeit noch frei. Alle bisherigen Interessenten seien von der von der Gemeinde bereits im Vorfeld aufgelegten Interessentenliste. Vereinbart ist, dass die Gemeinde bei der Vergabe der Wohnung mitzureden habe, weshalb die ersten 14 Interessenten heute beschlossen werden könnten.

GK Stadlhofer:

Erkundigt sich nach der Vergabe der Gemeindeeigenen Wohnungen.

BGM Pichler:

Informiert, dass man erst seit Kurzem die erste Preiskalkulation der gemeindeeigenen Wohnungen erhalten habe.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Interessenten laut vorliegender interessentenliste¹⁸ die Wohnungen der SG Ennstal im Ortszentrum beziehen sollen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

25. DRINGLICH: Beschluss zur Einreichung einer Stellungnahme der Gemeinde zum SAPRO Windkraft

BGM Pichler erklärt zur Entstehung des SAPRO Windkraft, dass die Kommunikation des Landes gegenüber den Gemeinden enttäuschend gewesen sei. Er sei dafür eine offizielle Stellungnahme zum vorliegenden SAPRO Windkraft einzureichen, da viele Punkte und Begründungen, vor allem in Bezug auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild in diesem Sachprogramm nicht nachvollziehbar seien. Außerdem soll ein Termin mit LR Lang und BGM Karelly aus Fischbach und BGM Pichler organisiert werden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz noch vor dem 21.06.2019 eine Stellungnahme zum SAPRO Windkraft einreichen soll. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

26. DRINGLICH: Ansuchen um Kauf eines Teils des öffentlichen Guts, Weberhofer

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die betreffenden 4 m² (laut Anhang 2) in das freie Gemeindeeigentum übertragen und an Benedikt Weberhofer veräußert werden. Zur Veräußerung an Benedikt Weberhofer wird ein Quadratmeterpreis von € 1,00/m² festgelegt. Der Antragsteller hat die Verfahrenskosten, Vermessungskosten und Gebühren zu tragen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

27. DRINGLICH: Ansuchen um außerordentliche Subvention, Tennisklub

Die Gastherme für den Tennisklub sei zum Sonderpreis von k€ 3 erneuert worden. Das Gebäude würde dem Tennisklub gehören, das Grundstück, auf dem es errichtet wurde, gehört der Pfarre Stanz.

GK Stadlhofer:

Ihn würde erstaunen, dass die Übernahme von 100% der Rechnung durch den Gemeinderat angedacht sei.

BGM Pichler:

Der Tennisklub habe bisher lediglich um die Übernahme der Kosten für den Sand in Höhe von € 800,00 ersucht.

GR D. Schabereiter:

Wäre die Therme außerdem unter marktüblichen Preisen errichtet worden, so würde man bei einer Übernahme von lediglich 50% der Rechnung sicher über k€ 3 liegen.

BGM Pichler:

Sieht das auch so.

GRⁱⁿ Brandner:

Die Übernahme der k€ 3 würden ca. ein Drittel der Kosten für die Rasendüngung am Sportplatz für den SVS ausmachen, welche auch die Gemeinde übernehmen müsste.

GK Stadlhofer:

Sieht das auch so.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gegenwert der Rechnung zur Errichtung einer neuen Therme im Vereinshaus des Tennisklubs in der Höhe von k€ 3 nach Vorlage von Rechnung und Zahlungsnachweis (siehe Anhang 5) von der Gemeinde an den Tennisklub retourniert werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

28. DRINGLICH: Beschluss zur Installation der Sicherheitskomponenten im neuen GTS-Raum durch das E-Werk Kindberg

BGM Pichler informiert, dass die Installation der Sicherheitskomponenten als Auflage im Planbewilligungsbescheid der A6 enthalten seien.

GK Stadlhofer:

Ist der Meinung, dass die Pos. 1 des Angebots im bereits beauftragten Angebot der Elektroinstallation enthalten gewesen sei.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Zusatzangebot des E-Werks Kindberg¹⁹ bzgl. der Installation von Sicherheitskomponenten beauftragt werden soll, Pos. 1 des Angebots jedoch nur vorbehaltlich einer nicht bereits erfolgten Beauftragung. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

29. DRINGLICH: Beschluss zur Bestellung der Beleuchtung des Gemeindeamts

BGM Pichler informiert, dass das Beleuchtungskonzept dahingehend geändert wurde, als die indirekte Beleuchtung der Amtsräume weggefallen sei. Aufgrunddessen würden auch die Stehlampen nicht benötigt, sondern würde auf die ursprünglich angedachten normalen Hängeleuchten wie im OG zurückgegriffen. Für die Leuchten im Sitzungssaal seien nun vom Architekten nun Alternativen zu den Leuchten von Louis Poulsen mit einem Preis von € 280,00 bzw. € 290,00 pro Stück vorgeschlagen worden.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beleuchtung des Gemeindeamts wie folgt geändert werden soll: Die Stehlampen in den Büros fallen weg. Die Hängeleuchten im Sitzungssaal werden durch die vom Büro Nussmüller vorgeschlagenen Alternativen (Kosten € 280,00 bzw. € 290,00 pro Stk.) ersetzt. Die Auswahl des Typs obliegt dem Architekten. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

30. DRINGLICH: Beschluss zur Bestellung der Einrichtung des Gemeindeamts

Bei der Einrichtung des Gemeindeamts würde die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen einen Mehrpreis von ca. k€ 3 ausmachen.

GR D. Schabereiter:

Hält höhenverstellbare Tische für sehr angenehm.

GK Stadlhofer:

Würde dies bei Technikern einsehen, sieht das in der Buchhaltung jedoch nicht so.

VzBGM Gallbrunner:

Sieht das auch so.

BGM Pichler:

Spricht sich eher gegen höhenverstellbare Arbeitstische aus. Die Preise seien noch nicht nachverhandelt und würden im Detail vor Ort angemessen. Dadurch würde man noch Reduzierungen lukrieren können.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einrichtung des Gemeindeamts wie vom Büro Nussmüller zusammengefasst²⁰ beauftragt werden soll. Die Arbeitstische sollen nicht über eine Mechanik zur Höhenverstellbarkeit verfügen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

31. DRINGLICH: Beschluss zur Bestellung der Beleuchtung des GTS-Raums

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beleuchtung des GTS-Raums wie vom E-Werk Kindberg angeboten²¹ beauftragt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

32. DRINGLICH: Beschluss zur Bestellung der Einrichtung des GTS-Raums bei der Tischlerei Perner

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einrichtung des GTS-Raums wie von der Tischlerei Perner angeboten²² beauftragt

werden soll. Die Beauftragung erfolgt ohne Lüfter aber mit Granitplatten. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

33. DRINGLICH: Beschluss zur Bestellung der restlichen Einrichtung des GTS-Raums bei der Firma bene bzw. Resch

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einrichtung des GTS-Raums wie von der Firma bene bzw. Resch angeboten²³ beauftragt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

34. DRINGLICH: Beschluss zur Öffentlicherklärung der Zufahrtswege im Bereich Sonnberg 126 bis 106

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straße zum Anwesen Sonnberg 106 und in Richtung Kornberger laut Anhang 14 zu einer öffentlichen Straßenanlage erklärt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

35. DRINGLICH: Beschluss zur Sanierung der Aufbahrungshalle

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Vordach und ein Handlauf rechts für die Aufbahrungshalle laut dem vorliegenden Angebot²⁴ bestellt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

36. DRINGLICH: Beschluss zur Beauftragung von Fr. Girz zur Erstellung eines Konzepts bzgl. Nahversorger

BGM Pichler hält das Angebot von Fr. Girz für eine einmalige Chance.

GK Stadlhofer:

Moniert, dass Aufträge von mehreren tausend Euro freihändig ohne Vergleichsangebot vergeben werden.

BGM Pichler:

Vergleichbare Konzepte würden k€ 20 und mehr kosten. Die Kontakte von Fr. Girz in die Leitungsebene von Großkonzernen seien eigentlich unbezahlbar.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Fr. Girz laut ihrem Angebot²⁵ mit der Erstellung eines Konzepts für den Stanzer Nahversorger beauftragt werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2215 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beamtenwohnhaus
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, SAPRO Windkraft
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Vergabe Wohnungen
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Einlauf Weberhofer
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Einlauf Tennisklub
- Beschluss zur Erhöhung des Sitzungsgeldes für GemeinderätInnen
- Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings
- Beschluss zur Kündigung der Verträge mit der ECOwind GmbH
- Beschluss zur Verordnung einer Volksbefragung bzgl. Windenergie
- Beschluss zur Berufungsentscheidung, Bausache Reitbauer

- Beschluss zum Ausstieg aus der Glyphosatverwendung
- Beschluss zur Kooperationsvereinbarung Geodaten
- Beschluss zur Durchführung der 3. Stanzer Jongliertage
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Sicherheitskomponenten GTS
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beleuchtung Gemeindeamt
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Einrichtung Gemeindeamt
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beleuchtung GTS
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Einrichtung GTS
- Beschluss zur Indexierung der Gebühren
- Beschluss zur Anpassung der Hallengebühren
- Beschluss zur Anpassung des Gebührenkatalogs, Schlachtungen nach GVE
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Öffentlicherklärung Bereich Ellersbach
- Beschluss zur Neuverordnung, WG Sommerauer
- Beschluss zur Neuverordnung, WG Ellersbachgraben
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Aufbahrungshalle
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Konzept Nahversorger
- Beschluss zu Anordnungen bzgl. Beamtenwohnhaus
- Beschluss zur Wohnungsvergabe im Ortszentrum laut der Interessentenliste der SG Ennstal
- Beschluss zur Einreichung einer Stellungnahme der Gemeinde zum SAPRO Windkraft
- Beschluss zum Verkauf öff. Gut, Weberhofer
- Beschluss zur Rückerstattung Heizungssanierung, Tennisklub
- Beschluss zur Installation der Sicherheitskomponenten im neuen GTS-Raum durch das E-Werk Kindberg
- Beschluss zur Bestellung der Beleuchtung des Gemeindeamts
- Beschluss zur Bestellung der Einrichtung des Gemeindeamts
- Beschluss zur Bestellung der Beleuchtung des GTS-Raums
- Beschluss zur Bestellung der Einrichtung des GTS-Raums



ÖFFENTLICH

- Beschluss zur Öffentlicherklärung der Zufahrtswege im Bereich Sonnberg 126 bis 106
- Beschluss zur Sanierung der Aufbahrungshalle
- Beschluss zur Beauftragung von Fr. Girz zur Erstellung eines Konzepts bzgl. Nahversorger



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 103 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 23.05.2019

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Martin Kelemina

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Texte werden zum Beschlusstext erhoben:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf Weberhofer
 - ³ Einlauf Schiklub Stanz
 - ⁴ Einlauf WG Efnerweg
 - ⁵ Einlauf Tennisklub
 - ⁶ Einlauf WG Mestlweg
 - ⁷ Einlauf WG Kienegger-Fleissner
 - ⁸ Einlauf Almwirt
 - ⁹ Vereinbarungen ECOwind
 - ¹⁰ Verordnung Volksbefragung
 - ¹¹ Kooperationsvereinbarung Geodaten
 - ¹² Konzept, Finanzplan Jongliertage 2019
 - ¹³ Entwurf Hallengebühren neu
 - ¹⁴ Übersichtsplan Öffentlicherklärung
 - ¹⁵ Verordnung WG Sommerauer
 - ¹⁶ Verordnung WG Sommerauer
 - ¹⁷ Anordnung Beamtenwohnhaus
 - ¹⁸ Interessentenliste SG Ennstal
 - ¹⁹ Angebot Sicherheitskomponenten GTS, E-Werk
 - ²⁰ Gesamtaufstellung Einrichtung Gemeindeamt
 - ²¹ Angebot Beleuchtung GTS-Raum, E-Werk
 - ²² Angebot Einrichtung GTS-Raum, Perner
 - ²³ Angebot Einrichtung GTS-Raum, Perner
 - ²⁴ Angebot Aufbahrungshalle
 - ²⁵ Angebot Girz



1

Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung | 23.05.2019 | 1800
Datum: 15. Mai 2019 um 18:40

An: Waltraud Eder waltraud_eder@a1.net, Erich Haas erichhaas@gmx.at, Martin Kelemina martin.kelemina@gmail.com,
Christian Maierhofer skichri.30@gmail.com, Dieter Schabereiter dieter.schabereiter@vatubulars.com, Beatrix Brandner
brandner@fuerdienstanz.at, Bruno Stadlhofer b.stadlhofer@gmail.com, Julia Pichler julia_pichler1@gmx.at,
Thomas Schabereiter schabereiter@gmx.at, Franz Friesenbichler franzfriesenbichlerhanni@gmail.com, Friedrich Pichler
buergemeister@stanz.at, Johann Hafenschner leitenbauer21@gmail.com, Maria Bruggraber bruggrabers@aon.at,
Kurt Gallbrunner kurt.gallbrunner@yahoo.de, Johann Ellmaier ellmaier.johann@gmail.com

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte die beiliegende Einladung zur Gemeinderatssitzung.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 8869 0565
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at



2019-05-15_Einl
_GR.pdf



office@stanz.at

www.stanz.at

An die Mitglieder des

GEMEINDERATS
Gemeinderat Stanz im Mürztal

Bearbeiter: Raimund Lebner
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 43 (0) 3865 8202
E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 15.05.2019

GZ: 004-1/002-2019-3

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 23.05.2019

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 23.05.2019 mit Beginn um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019
3. Einläufe
4. Beschluss zum Antrag von GR Hafenscherer bzgl. Erhöhung des Sitzungsgelds für Gemeinderäte
5. Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtschillings
6. Beschluss zur Kündigung der Verträge Ecowind
7. Beschluss zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung bzgl. Windenergie
8. Berufungsentscheidung zur Bauangelegenheit §21-21-8-2018-1, Reitbauer
9. Beschluss zum Ausstieg aus der Glyphosat-Verwendung
10. Beschluss zur Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Land Steiermark
11. Beschluss zur Durchführung der 3. Stanzer Jongliertage



12. Bericht des Bauausschusses
13. Bericht des Infrastrukturausschusses
14. Beschluss zur Indexierung der Gebühren
15. Beschluss zur Anpassung der Hallengebühren
16. Beschluss zur Anpassung des Gebührenkatalogs bzgl. Schlachtungen, GVE
17. Beratung zur Öffentlicherklärung der Zufahrtswege im Bereich Sonnberg 126 bis 106
18. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Sommerauer
19. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Ellersbach
20. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Fladenbach
21. Beschluss zur Neuverordnung des Interessentenwegs Ganster
22. Berichte des Bürgermeisters
23. Personalien unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler, eh.

Benedikt Weberhofer

Stanz 94

8653 Stanz

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	20. Mai 2019 
Zl.	Btg.

An die

Gemeinde

Stanz im Mürztal

Stanz am 20.05.2019

Ansuchen um Kauf eines Teiles eines Grundstückes der Gemeinde Stanz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich, Benedikt Weberhofer möchte gerne einen Teil (ca. 4m²) des Grundstückes 568/6 der Gemeinde Stanz abkaufen.

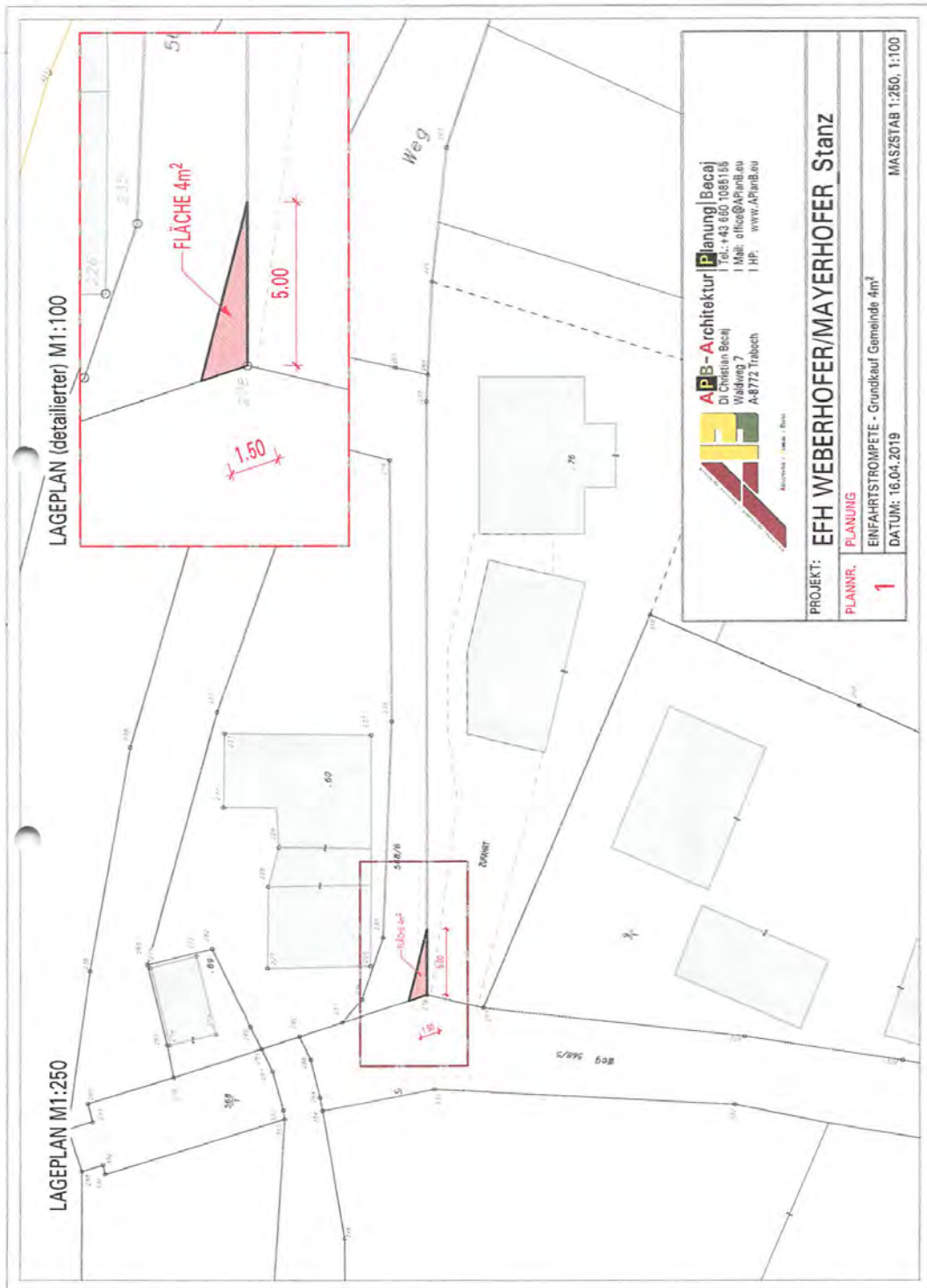
Wie Sie am beigelegten Plan entnehmen können, ist die Einfahrt zum Grundstück Stanz 94 sehr schmal und nur erschwert einzufahren, daher möchte ich die Einfahrt etwas erweitern.

Am beigelegten Lageplan sehen Sie den genauen Bereich des Grundstückes, den ich der Gemeinde abkaufen möchte.

Mit freundlichen Grüßen:



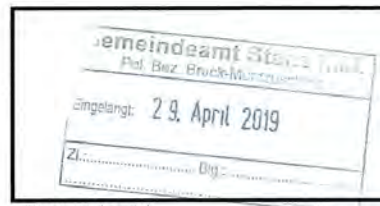
Benedikt Weberhofer





ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2



Eingangsstempel Gemeinde

FÖRDERANTRAG

VEREINSFÖRDERUNG	1	€
<small>Bezeichnung der Förderung</small>	<small>Pos. Nr.</small>	<small>Höhe der Förderung</small>

eingereicht von:

SCHIKLUB STANZ	STADLHOFER BRUNN
<small>Vorname, Nachname, Verein, Institution</small>	

STANZ BRANDSTATT	33a	
<small>Adresse</small>	<small>Hausnummer</small>	<small>Türnummer</small>

8653	STANZ
<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>

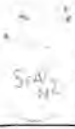
	AT 78 38 18 6000 0400 4404
<small>BIC</small>	<small>IBAN</small>

0664 2416256	b.stadlhofer@gmail.com
<small>Telefonnummer</small>	<small>E-Mail</small>

Der Unterzeichner beantragt die oben bezeichnete Förderung laut dem aktuellen Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Benötigte Beilagen und Belege liegen bei.

25.4.2019	
<small>Ort, Datum</small>	<small>Unterschrift AntragstellerIn</small>



Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz i. M. 81, 8653 Stanz im Mürztal
UID: ATU56090802

Homepage: www.stanz.at
E-Mail: office@stanz.at
Telefon: 03865/8202
Fax: 03865/8202-8

Absender: Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz im Mürztal

Herrn/Frau/Firma
Schklub Stanz i. M.
Brandstatt 33a
8653 Stanz im Mürztal

Rechnungsnummer: 0 225 1
Datum: 01.04.2019
Kundennummer: 3913
UID-Nummer:

Bitte die ausgewiesene Gesamtsumme bis
spätestens 15.04.2019 einzahlen.

Bescheid/Lastschriftanzeige/Rechnung

Seite: 1 von 1

Abgabe	Zeitraum	Bezeichnung	Betrag	USt
Hallenmiete	09.03.2019	1 Pau. x 729,90 1-Tagesveranstaltung	726,90	20 %
Glasbruch	09.03.2019	14 Stück x 1,00 Glasbruch	14,00	20 %
Glasbruch	09.03.2019	1 Stück x 2,00 Glasbruch	2,00	20 %
20.00 % netto	619,09	Ust-Betr.	123,81	
Vorschreibungsbetrag			742,90	EUR

Der Bürgermeister: DI Friedrich Pichler

ZAHLUNGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Empfänger (Name/Firma)	Gemeinde Stanz im Mürztal
IBAN Kontoposten	AT38 2081 5000 4195 4959
BIC SWIFT-Code der Empfängerbank	STSPAT2G
EUR Betrag	742,90
Zahlungsreferenz	000225000001
IBAN Kontoinhaber/Auftraggeber	
Rechnungs-Nr.	Kdn-Nr.: 3913
	Re-Nr.: 0 225 1

AT Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

ZAHLUNGSANWEISUNG

Empfänger (Name/Firma)	Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz im Mürztal, Stanz i. M. 61		
IBAN Kontoposten	AT38 2081 5000 4195 4959		
BIC SWIFT-Code der Empfängerbank	STSPAT2G	Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen	EUR 742,90
Zahlungsreferenz	000225000001		
Rechnung	Kdn-Nr.: 3913, Re-Nr.: 0 225 1		
Bei Online-Zahlung tragen Sie bitte folgende Zahl in das Feld Zahlungsreferenz ein:		000225000001	
IBAN Kontoinhaber/Auftraggeber	Schklub Stanz i. M.		



006

0000074290< 30+

Unterschrift Zeichnungsberechtigter



Auftragsbestätigung

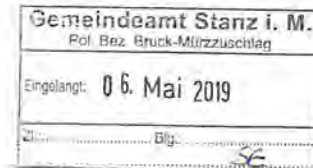
Empfänger:	Gemeinde Stanz	
IBAN:	AT38 2081 5000 4195 4959	
Bank Empfänger:	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	
Auftraggeber:	Schiklub Stanz Stanz im Mürztal 190, 8653 Stanz im Mürztal	
IBAN:	AT78 3818 6000 0400 4404	
Betrag:	742,90 EUR	
Zahlungsreferenz:	000225000001	
Gewünschte Durchführung:	02.04.2019	
Verfüger: Silvia Rosegger	Datum: 02.04.2019	Uhrzeit: 10:02
Art: SEPA-Überweisung	smsTAN	

26.04.2019 09:22 Angemeldet als: Silvia Rosegger

Gemeinde Stanz im Mürtal

Stanz 61

8653 Stanz



Weggenossenschaft Efnerweg

Obmann Alexander Luckabauer

Hollersbach 4

8653 Stanz

Böschungssicherung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Efnerweg weist seit den Regenfällen der letzten Jahre eine Schadstelle an einer Böschung auf. Im Zuge einer Böschungssicherung der Firma Henninger, ersuche ich um einen Kostenzuschuss. Weiters habe ich die Schadstelle mit Herrn Lebner besprochen und besichtigt.

Mit besten Grüßen,



Obmann Alexander Luckabauer

Beilage

Angebot Firma Henninger



STHE Stefan Henninger Erdbau und Transport GmbH | Bundesstraße 10 | 8661 Sankt Barbara im Mürztal

Weggemeinschaft Efnerweg
z.Hd. Herrn Alexander Luckabauer
Hollersbach 4
8653 Stanz
Tel.: +43 664 738 463 92
E-Mail: alexander.luckabauer@gmx.at

Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
PZ	Hr. Zelinka	9. April 2019

ANGEBOT BÖSCHUNGSSICHERUNG EFNERWEG

Sehr geehrter Herr Luckabauer,

wie besichtigt und vereinbart dürfen wir Ihnen nachfolgende Positionen anbieten:

Bagger 24 to	ca.	10 Std.	à	79,- €/Std.	790,-
4-Achs LKW	ca.	10 Std.	à	65,- €/Std.	650,-
Grobschlag 70/300	ca.	70 to	à	12,40€/to	868,-
Transportkostenpauschale			à	400,- €	400,-
				Summe netto:	2.708,-
				+20 % MwSt	541,6€
				Summe brutto:	<u>3.249,6€</u>

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Regle.

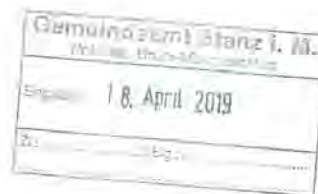


TENNISCLUB STANZ

Obmann: Günther Baumann
8653 Stanz 53
Tel.: 0664/75081005

Tennisclub Stanz/Mürztal

An den
Gemeindevorstand Stanz i.M.
8653 Stanz i.M.



17.04.2019

Außerordentliches Subventionsansuchen für die neue Heizungsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

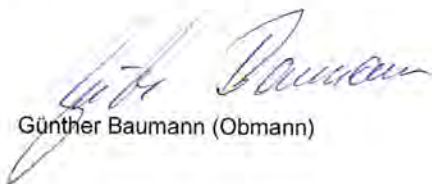
Leider musste heuer im Winter der über 20 Jahre alte Heizungs-Gasbrennwertkessel trotz regelmäßigem Service und mehrmaliger Reparaturen letzten Endes doch ausgetauscht werden. Eine nochmalige Reparatur war nicht mehr vertretbar und da die Anlage nicht nur für die Warmwasserbereitung im Sommer sondern auch zur Frostsicherung während der Heizperiode notwendig ist, bedarf es auch ein gewisses „Vertrauen“ in die Anlage da im Winter nur sporadisch jemand bei der Anlage ist, und ein Ausfall noch größere Schäden mit sich bringen kann. Diese Investition ist natürlich für den Tennisclub eine außerordentliche und in der laufenden Budgetierung so nicht enthalten.

Der Tennisclub hofft, dass für diese für uns relativ große Investition mit einer außerordentlichen Subvention der Gemeinde gerechnet werden kann.



Daher ersuchen wir die Gemeinde Stanz höflichst, unserem Verein eine außerordentliche finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Wir bitten um positive Erledigung unseres Ansuchens verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Günther Baumann (Obmann)

L.Nr. 302000-AN-V-PR0385-318		
	IBAN	Einzahlung
	AT89 3818 6000 0301 8686	*****5.000,00
	GRATZHOFFER & VOITSC	
	Re 118971-19 IC Stanz	
	16.05.19 08:37 GWI 00019	
Zeichen	Unterschrift 	

6

Wegegenossenschaft Mestlweg
Obfrau Gerlinde Kohlhofer

An die Gemeinde Stanz
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	10. April 2019 <i>dk</i>
Zl.:	Blg.:

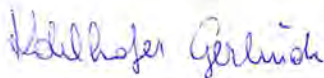
Stanz, 08.04.2019

Ansuchen um Zuschuss für Sanierung Wegabschnitt

Hiermit suchen wir (WG Mestlweg) um einen Zuschuss für die Sanierung eines Wegabschnittes an. Der bereits besichtigte Schaden ist über den Winter größer geworden, weshalb eine umfassende Sanierung dringend nötig ist.

Unser Anbot seitens Fa. Georg Griesenhofer lautet nun auf € 7.000,--.

Mit freundlichen Grüßen,



Gerlinde Kohlhofer
Obfrau WG Mestlweg



Weggenossenschaft
Spullerweg

Angebot

Datum 25.3.2019
Ust-ID-Nr. ATU67264159

Menge	EH	Bezeichnung	Preis/EH	Gesamt
1	PA	Bacheinriss bzw. Hangrutsch beheben - Steine liefern und verlegen - Schotter zum Auffüllen liefern - Rohr DM300 liefern und verlegen Angebot gem. Vereinbarung mit Hr. Hafenscherer und Hr. Lebner	€ 7.000,00	€ 7.000,00
Nettosumme zzgl. 20 % MwSt				€ 7.000,00

Zahlung: 8 Tage n nach Rechnungserhalt

Traubnitz 11, 8653 Stanz i. M., Tel.: 0664/1145817
 Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mürztal
 Konto-Nr. 4012 852; BLZ 38186
 IBAN AT29 3818 6000 0401 2852; BIC: RZSTAT2G186

7

Herbert Ellmeier

Brandstatt 23

8653 Stanz

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Po. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Ergeb. d. W.	03. April 2019
Zi.	Big.

Stanz, 3. April 2019

Gemeindeamt Stanz

8653 Stanz

Betr.: Änderungsmaßnahmen

WG Kinegger – Fleissner

Ansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Anlässlich der bevorstehenden Änderungsmaßnahmen der Straße Kinegger – Fleissner im Bereich Kohlhuber Konrad (ca. 125 lfm Asphalt neu) ersuche ich Sie als Obmann der WG höflich um eine finanzielle Unterstützung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Gößlbauer
Unteralm 3
8653 Stanz im Mürztal



Stanz, am 01.04.2019

Gemeinde Stanz
8653 Stanz im Mürztal

Sanierung der steirischen Kegelbahn

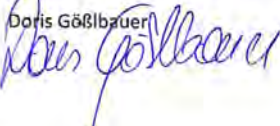
Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Brauchtumsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Mai diesen Jahres werden wir unsere steirische Kegelbahn sanieren.

Mit diesem Schreiben suche ich um finanzielle Unterstützung für Brauchtumsförderung an.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Gößlbauer


KOPIE

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. Gemeinde Stanz im Mürztal,
8653 Stanz,
vertreten durch die Herrn Bürgermeister Peter Bader, Vizebürgermeister Bruno Stadlhofer und Gemeindegassier Thomas Schabereiter

und

2. Firma ECOwind Handels- & Wartungs-GmbH, FN 136634 h
Fohrafeld 11, 3233 Kilb,
vertreten durch Herrn Matthäus Witek,

Präambel:

Die Firma Windpark ECOwind GmbH plant als Generalunternehmer die Errichtung eines Windparks am Fürstkogel.

Als Generalunternehmer hat ECOwind ein wirtschaftliches Interesse an möglichst kurzen Transportwegen von und zum zu errichtenden Windpark für den Abtransport des Baugrubenaushubs und für Kräne, Baugeräte, Baumaterial, Maschinen(bestandteile). etc.

Nachdem derzeitigem Stand der Planung erscheint dafür vorbehaltlich noch ausstehender technischer Abklärungen eine Transportroute auf der Landesstraße durch den Ortskern der Gemeinde Stanz am besten geeignet zu sein.

(1) Gegenstand und Finanzierung der Ausgleichsleistung:

- für sonstige Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung der Gemeinde Stanz während der Bauarbeiten

vereinbaren die ECOwind Handels- & Wartungs-GmbH und die Gemeinde Stanz die Leistung einer einmaligen Entschädigungszahlung von € 50.000,00

durch die ECOwind Handels- & Wartungs-GmbH an die Gemeinde Stanz bei Baubeginn des Windparks (binnen 14 Tagen ab Beginn mit dem Aushub des 1. Fundamentes).

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung bzw das Entstehen der darin angeführten Verpflichtungen stehen unter der Voraussetzung der tatsächlichen Errichtung des Windparks Fürstkogel.

(2) Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen:

Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Zahlung für die in (1) angeführten Zwecke obliegt der Gemeinde Stanz.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Transport der kompakten Anlagenteile durch die Stanz über den Schanzsattel, mit der Abteilung 16 (DI Christian Scheuer) betreffend Genehmigung Sondertransporte Kontakt aufzunehmen ist. Weiteres sind rechtzeitig die dazu notwendigen Sondergenehmigungen der Behörde einzuholen.

Die Gemeinde Stanz übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für durch den Transport der Fa. Ecowind entstandene Schäden und Verunreinigungen an der L 114 Schanzsattelstraße. Ansprüche aus dem Titel des erhöhten Reinigungsaufwandes aufgrund der großbaustellenspezifischen Straßenverunreinigung oder Ansprüche durch im Zuge des Transportes entstandene Schäden, von wem auch immer sie erhoben werden, sind ausnahmslos mit der Fa. Ecowind abzuklären. Die Gemeinde Stanz im Mürztal ist jedenfalls aus allen Fällen Schad und klaglos zu halten.

(4) Vertragsdauer und Rechtsnachfolge:

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterfertigung in Kraft und endet mit Fertigstellung des Windparks Fürstkogel. bzw. entstehen die in der Vereinbarung angeführten Verpflichtungen nicht bei endgültigem Unterbleiben der Errichtung des Windparks Fürstkogel.

Das Vertragsverhältnis geht beiderseits auf allfällige Rechtsnachfolger über, bzw. verpflichten sich beide Parteien, das Vertragsverhältnis auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Die Firma Windpark Fürstkogel GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.

Die Vertragspartner vereinbaren eine schriftliche Verständigung bei jeder Art des Übergangs auf einen Rechtsnachfolger.

(5) Allgemeines und Schriftformgebot:

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgegangen werden. Für allfällige Änderungen und Ergänzungen wird gegebenenfalls eine Beilage angelegt und dieser Hauptvereinbarung hinzugefügt.

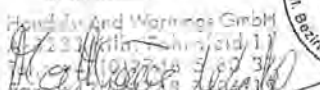
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung und dem zum Zeitpunkt des Abschlusses erkennbaren Parteiwillen entspricht.

Diese Vereinbarung wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung der Firma ECOwind Handels- & Wartungs-GmbH verbleibt. Die Gemeinde Stanz erhält eine Kopie.

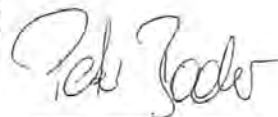
Stanz, 20.03.2015
Ort, Datum

Ort, Datum


ECOwind
WARTUNGSGESELLSCHAFT
Handels- und Wartungs GmbH
43221 Stanz im Mürztal (oid:11)
Tel. 0302218 387 31
Fax: 0302218 387 38
www.ecowind.at




Windpark Fürstkogel GmbH, Matthäus
Witek

Gemeinde Stanz, Bürgermeister Peter Bader



Gemeinde Stanz, Vizebürgermeister
Bruno Stadlhofer



Gemeinde Stanz, Gemeindegassier
Thomas Schabereiter

KOPIE

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. Gemeinde Stanz im Mürztal,
8653 Stanz,
vertreten durch die Herrn Bürgermeister Peter Bader, Vizebürgermeister Bruno Stadlhofer und Gemeindegassier Thomas Schabereiter

und

2. Firma Windpark Fürstkogel GmbH, FN 397543b,
Fohrafeld 11, 3233 Kilb,
vertreten durch Herrn Matthäus Witek,

Präambel:

Unter der Voraussetzung der tatsächlichen Errichtung des vom Generalunternehmer ECOwind Handels- & Wartungs-GmbH geplanten und zu errichtenden Windparks Fürstkogel mit maximal sechs Windkraftanlagen am Fürstkogel wird die Windpark Fürstkogel GmbH diesen Windpark betreiben.

Ein Teil der Windkraftanlagen dieses Windparks wird auf Gemeindegebiet der Gemeinde Stanz errichtet werden.

(1) Gegenstand der Vereinbarung:

Die Gemeinde Stanz geht davon aus, dass die Errichtung und der Betrieb dieses Windparks für sie und die Region positive Impulse bringen wird.

Um diese positiven Impulse für die Gemeinde Stanz und die Region

- auf dem Gebiet der touristischen Entwicklung und
- auf dem Gebiet der Bevölkerungsentwicklung durch erhöhte Zuwanderung

durch Maßnahmen zur noch attraktiveren Gestaltung des "Lebensraums Gemeinde Stanz" (etwa durch Förderung örtlicher Projekte und Vereinigungen der Gemeinde Stanz) weitergehend zu fördern, treffen die Gemeinde Stanz und die Windpark Fürstkogel GmbH die gegenständliche Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung derartiger Fördermaßnahmen.

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung bzw. das Entstehen der darin angeführten Verpflichtungen stehen unter der Voraussetzung der tatsächlichen Errichtung und Inbetriebnahme des Windparks Fürstkogel.

(2) Finanzierung der Fördermaßnahmen:

Die Windpark Fürstkogel GmbH verpflichtet sich im Rahmen dieser vereinbarten Förderung zur jährlichen Zahlung von € 1,50 pro kW tatsächlich installierter Leistung an die Gemeinde Stanz.

Als Berechnungsgrundlage dient die installierte Leistung der auf dem Gemeindegebiet Stanz errichteten Windkraftanlagen, wobei bei einer gemeindegrenzüberschreitenden Bebauung 50% der Anlagenleistung herangezogen werden.

Dieser Förderbeitrag ist, jeweils bis 30. Juni eines jeden Jahres, erstmals ab Inbetriebnahme zur Zahlung fällig, wobei das Jahr der Inbetriebnahme und der Betriebseinstellung für jedes volle Monat des Betriebes aliquot abgerechnet wird.

(3) Durchführung der Fördermaßnahmen:

Die konkrete Umsetzung der Fördermaßnahmen obliegt ausschließlich der Gemeinde Stanz, die darüber ausschließlich im Rahmen des gemeinderechtlichen Kontrollwesens rechenschaftspflichtig ist.

(4) Projektbeteiligung:

Die ECOwind Handels- & Wartungs-GmbH beabsichtigt der Gemeinde Stanz und allenfalls von der Gemeinde Stanz namhaft gemachten und vertretenen natürlichen Personen nach Maßgabe der noch zu klärenden näheren Umstände der Finanzierung der Errichtung des Windparks Fürstkogel und im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung am Windpark Fürstkogel einräumen.

Zu diesem Zwecke haben sich die Beteiligungswilligen zu einer "Beteiligungsgesellschaft" unter Federführung der Gemeinde Stanz zusammenzufinden, wobei die Details der Beteiligung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht nach Vorliegen der entsprechenden Beurteilungs- und Verhandlungsgrundlagen zu evaluieren sind.

(5) Vertragsdauer und Rechtsnachfolge:

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterfertigung in Kraft und gilt bis zur endgültigen Betriebseinstellung des Windparks Fürstkogel.

Das Vertragsverhältnis geht beiderseits auf allfällige Rechtsnachfolger über, beziehungsweise verpflichten sich beide Parteien, das Vertragsverhältnis auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Die Firma Windpark Fürstkogel GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.

Die Vertragspartner vereinbaren eine schriftliche Verständigung bei jeder Art des Übergangs auf einen Rechtsnachfolger.

Das Vertragsverhältnis endet bzw. die in der Vereinbarung angeführten Verpflichtungen entstehen nicht oder erlöschen, wenn

- die Errichtung und/oder die Inbetriebnahme des Windparks Fürstkogel endgültig unterbleiben oder
- der Windpark Fürstkogel endgültig außer Betrieb genommen wird.

(6) Allgemeines und Schriftformgebot:

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgegangen werden. Für allfällige Änderungen und Ergänzungen wird gegebenenfalls eine Beilage angelegt und dieser Hauptvereinbarung hinzugefügt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung und dem zum Zeitpunkt des Abschlusses erkennbaren Parteiwillen entspricht.

Diese Vereinbarung wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung der Firma Windpark Fürstkogel GmbH verbleibt. Die Gemeinde Stanz erhält eine Kopie.

Stanz, 20.03.2015
Ort, Datum

ECOwind
WINDENERGIE
Handels- und Wärmepumpe GmbH
A: 2334, Tel.: 030 3760 37
TELEFON: 030 3760 37
FAX: 030 3760 37
www.ecowind.at

Peter Bader
Gemeinde Stanz, Bürgermeister Peter Bader



Bruno Stadlhofer
Gemeinde Stanz, Vizebürgermeister
Bruno Stadlhofer

Thomas Schabereiter
Gemeinde Stanz, Gemeindekassier
Thomas Schabereiter



Gemeinde
Stanz im Mürztal

Verordnung zur Durchführung einer Volksbefragung - 2019

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

VERORDNUNG

024-5/001-2019-1

Durchführung einer Volksbefragung gem. § 155 ff. Stmk. Volksrechtegesetz

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Beschluss gefasst, bezüglich der bevorstehenden Änderung des Sachprogramms Windenergie und der geplanten Ausweisung von weiteren Vorrangzonen im Gemeindegebiet eine Volksbefragung gemäß §§ 155 ff Stmk. Volksrechtegesetz durchzuführen.

Die Frage, die mit JA oder NEIN zu beantworten ist, lautet:

"Wollen Sie, dass in der Stanz am Permannseggerkogel (Elxenberg) und auf der Stanglalm weitere Windräder errichtet werden?"

Die Volksbefragung umfasst das gesamte Gemeindegebiet Stanz im Mürztal und findet am Sonntag, den 30. Juni 2019, von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr in drei Sprengelwahllokalen statt.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

(DI Friedrich Pichler)



Kooperationsvereinbarung Geodaten Land Steiermark Gemeinde Stanz im Mürztal Stanz im Mürztal 61 8653 Stanz im Mürztal		Kooperationsvereinbarung
		Endversion
		Version: 1.0
		Versionsdatum: 12.12.2018
Kurzbeschreibung	Kooperationsvereinbarung Geodaten	
Verfasst von	DI Rudolf Hütter	Verantwortliche OE ABT17 - Geoinformation
Ergeht an	Gemeinde Stanz im Mürztal	
Vertraulichkeitsstufe	Eingeschränkt [ABT17, Kooperationspartner]	

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde ertüchtigt.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Kooperationsvereinbarung
Geodaten

Land Steiermark

Versionsdatum: 12.12.2018

Kooperationsvereinbarung Geodaten

Die gegenständliche Vereinbarung beruht auf einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften und dient der gemeinsamen Bewältigung einer gemeinsamen im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgabe.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird ein wesentlicher Beitrag zur gemeinsamen e-Government Strategie von Bund und Ländern geleistet und dem Anliegen nach Verwaltungsmodernisierung und Fortentwicklung der Barrierefreiheit entsprochen.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient der Festlegung der Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Weiterentwicklung der Geodaten im GeoDatenPool des Landes Steiermark, ortsbezogenen Daten im Aufgabenbereich der Gemeinde, sowie der Optimierung von Inhalt und Umfang der „WebGIS für Gemeinden“ Anwendungen des GIS-Steiermark®.

Durch die Ergebnisse der Kooperation wird die Gemeinde in der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützt und parallel dazu sichergestellt, dass auch das Land Steiermark seinen Verpflichtungen im Rahmen des österreichweiten Adressen-GIP-Vertrages entspricht.

Die gegenständliche Vereinbarung beruht auf einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften und dient der gemeinsamen Bewältigung einer gemeinsamen im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgabe.

2. Kooperationspartner

Partner der Kooperationsvereinbarung sind das Bundesland Steiermark und

- Gemeinde Stanz im Mürztal

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde anlässlich der
Finanziers zur Prüfung in den Sit unter <https://as.stmk.gv.at>

Kooperationsvereinbarung
Geodaten

Land Steiermark

Versionsdatum: 12.12.2018

3. Aufgabenverteilung

Die Kooperationspartner stellen alle in der Folge genannten Geodaten und Anwendungen dem jeweils anderen Kooperationspartner kostenfrei zur Verfügung.

3.1. Ortsbezogene Daten der Gemeinde

- Adressdaten (die von der Gemeinde in das AGWR einzupflegen sind).
- Verkehrsnetzführung (die erforderliche GIP-Umsetzung wird, mit Ausnahme jener Städte die die GIP eigenständig führen, von der A17 durchgeführt).
- Sonstige Geodaten der Gemeinde (Naturbestandserfassungen, Leitungen etc.) nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit.
- Statistikdaten: Auszug aus dem Gebäuderegister (Verwaltungsbericht Gebäude)
- Ergebnisse der VRV-Umsetzung (Lage und Beschreibung der Objekte im Gemeindeeigentum)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtlich
förmlich zur Prüfung in den SIS unter https://sis.stmk.gv.at

3.2. Geodaten und Anwendungen des Landes Steiermark

- Informationen zur Geoinformation des Landes Steiermark allgemein und zum Kundenservice für den Geodatenbezug sind verfügbar auf der Homepage des GIS-Steiermark®: <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/gis-steiermark/> oder www.gis.steiermark.at
- Alle für das Gemeindegebiet verfügbaren Geodaten (Ausnahme: digitale Höhenmodelle und ALS-Punktwolken aus Laserscannerbefliegungen sind nicht enthalten) – einschließlich laufender Aktualisierungen.
- Alle Anwendungen im Rahmen des WebGIS für Gemeinden und allfälliger mobiler Anwendungen, die über das GIS-Steiermark® zur Verfügung gestellt werden – einschließlich laufender Aktualisierungen.
- Informationen zur Statistik des Landes Steiermark auf der Homepage der Landesstatistik: <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/statistik/> oder www.statistik.steiermark.at – je Gemeinde sind hier unter *Regionaldaten* → *Gemeindedaten* PDF-Dokumente herunterzuladen.

Kooperationsvereinbarung
Geodaten

Land Steiermark

Versionsdatum: 12.12.2018

- Abwicklung von amtsrelevanten Schulungsteilen im Rahmen der VRV-Schulungen des Gemeindebundes Steiermark durch Mitarbeiter der Abteilung 17 und der Abteilung A7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.
- Das VRV-Datenpaket (Datenanforderung über das Kundenservice der A17-Geoinformation), das den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung der VRV unterstützen soll. Enthalten sind alle verfügbaren Informationen aus der RAUMIDA und das Straßenverzeichnis auf Basis der GIP der A17.

4. Finanzierung

Der Geodaten austausch und die Bereitstellung der beschriebenen Anwendungen für die Kooperationspartner erfolgt ohne Gegenverrechnung allfälliger intern entstehender Kosten.

Die Kooperationspartner räumen einander ein gegenseitiges unbeschränktes Nutzungsrecht der jeweils übergebenen Daten und Anwendungen ein.

5. Beendigung der Kooperation

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sämtliche Kooperationspartner sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen zum Ende jeden Kalenderjahres aus der Kooperation auszutreten, wobei die Kooperationspartner den Austritt mindestens 12 Monate vorher schriftlich ankündigen müssen. Der Austritt hat schriftlich gegenüber den Kooperationspartnern zu erfolgen.

Der aus der Kooperation ausgeschiedene Partner behält das Nutzungsrecht am zum Zeitpunkt des Austritts aktuellen Geodatenbestand und an den bereitgestellten Anwendungen.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtlich geprüft.
Hinweis zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Kooperationsvereinbarung
Geodaten

Land Steiermark

Versionsdatum: 12.12.2018

6. Sonstiges

Die Kooperationsvereinbarung Geodaten erfolgt auf gemeinsames Risiko der Kooperationspartner. Untereinander wird wechselseitig auf jegliche Haftung und Regressansprüche verzichtet.

7. Schlussbestimmungen

Die Kooperationspartner vereinbaren hiermit, dass

- alle aus früheren Zeiten allenfalls noch bestehenden den Gegenstand dieser Vereinbarung betreffenden, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern durch diese vorliegende Vereinbarung aufgehoben werden.
- Abänderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keine Rechtswirksamkeit haben sollen;
- das österreichische Recht gilt;
- der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis das jeweils zuständige Gericht mit dem Sitz in Graz sein soll.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://sus.stmk.gv.at>.

Kooperationsvereinbarung
Geodaten

Land Steiermark

Versionsdatum: 12.12.2018

8. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt in Kraft, sobald alle unter Punkt 1 genannten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner diese unterzeichnet haben.

Kooperationspartner Gemeinde Stanz im Mürztal

....., am

Kooperationspartner Land Steiermark

Dipl.-Ing. Harald Griebner
(elektronisch gefertigt)

Graz, am 20.12.2018

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde anlässlich
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://ass.stmk.gv.at>.



3. Stanser Jongliertage

Jonglieren, Yoga, Entspannung & Spass

(8.) 9. - 11. August 2019

Warum Jonglieren in der Stanz

- Treffpunkt für Jongleure aus ganz Österreich und über die Grenzen hinaus
- Gemeinsames Trainieren, der Bevölkerung, dem Publikum näher bringen
- Die Lage von Stanz bietet sich perfekt an sowie der Malburg Teich und die Sport- und Kulturhalle.
- Programm vom letzten Jahr hat große Begeisterung ausgelöst (Mit-Mach-Zirkus, Showacts wie Hochseilaction, Feuershow, spontane künstlerische Aktivitäten)

Vom Staunen zum MITMACHEN

Im Jahr 2019 soll das **Mitmachen** im Vordergrund stehen. Jonglieren ist ein Balanceakt und bedeutet nicht nur irgendwelche Gegenstände in der Luft herumzuwerfen. Wir möchten durch das Programm noch viel mehr Menschen die Möglichkeit bieten sich in körperlicher Balance zu üben. Deshalb bieten die Stanser Jongliertage ein erweitertes Workshopprogramm rund um das Jonglieren, von Entspannungsübungen über Balanceübungen durch Yoga bis hin zu Jonglierworkshops für Anfänger jeden Alters.

Jonglieren und Gesundheit

- Jonglieren fördert die Konzentration, Entspannung und Reaktionsfähigkeit sowie das körperliche und geistige Wohlbefinden.
- Jonglieren ist die beste Demenzprävention
- Jonglieren kann in jedem Alter erlernt werden

Jongliertage 2019

An den Tagen vom 9. bis 11. August 2019 gibt es mehrere Entspannungs-, Yoga- und Jonglierworkshops für Groß und Klein, Alt und Jung zu erleben. Auch die musikalische Unterhaltung soll an diesem Wochenende nicht zu kurz kommen. Am Freitag-Abend findet ein Konzert mit dem aus der Region stammenden Musiker Thomas David statt. Am Samstag Nachmittag wird es internationaler, das afro-brasilianische Percussion-Kollektiv Ventu Sul bietet eine spannende Trommel-Vorführung.



Programmablauf

Donnerstag, 8.8.2019

- Entspannungseinheit/Mediation am Abend/Mantras singen

Freitag, 9.8.2019

- Morgenyoga in der Früh um 08:00
- Anreise für Jongleure
- Yoga am Nachmittag
- TCM-Kochworkshop/TCM-Kraftworkshop

- 20:00: Konzert Thomas David

Samstag, 10.8.2019

- Morgenyoga, 10:00
- Mitnachtszirkus für Kinder
- 2x Jonglier-Workshop für Erwachsene (Anfänger)
- Konzert Ventu Sul (mit Jongleure gemeinsam, ev. Parade)
- ev. Outdoor-Action für Kinder/Jugendliche

Sonntag, 11.8.2019

- ev. Morgenyoga 10:00
- ev. Entspannungseinheit
- Ausklang

Kooperationen

Ein wichtiger und wesentlicher Teil der Veranstaltung sind Kooperationen mit den Stanzer Wirten und Vereinen, sowie Menschen die sich dabei engagieren wollen.

Gastronomie

Alle Stanzer Wirte werden zur Mitwirkung eingeladen, sie können sich ein Konzept überlegen wie eine Umsetzung funktionieren kann.

Bedarf für Gastronomie:

- Freitag: Barbetrieb am Teich ab Freitag, vor allem vor, während und nach dem Konzert
- Samstag: Barbetrieb mit Snacks am Samstag Nachmittag
- Catering: Freitag und Samstag Abendessen für Jongleure in der Halle

- Zusätzlich möglich: Standl wie Eis, Kaffee...am Samstag Nachmittag am Teich, könnte auch durch einen Verein betrieben werden.



Kooperationen

Stanzer Vereine werden als Kooperationspartner gesucht: es können Programmpunkte eingebracht werden, Mitwirkung bei der Umsetzung, ev. Standl mit Stanzer Schmankerln etc.



Finanzierung

Die Finanzierung setzt sich aus mehreren Bereichen zusammen, siehe Budgetaufstellung.

Förderungen

- Land Steiermark Abteilung 6 (Einreichung bis spät. 30.6.2019)
Weitere Möglichkeiten ev. über Gesunde Gemeinde? bzw. im Gesundheitsbereich

Sponsoring

Es wird eine Sponsoringmappe zusammengestellt, Sponsoring über Unternehmen die derzeit in der Stanz tätig sind (Baufirmen), Firmen aus dem Gesundheitsbereich, sowie Sachspenden ev. für Frühstück.

Einnahmen Festivalpass Jongleure

Heuer gibt es einen Festivalpass für Jongleure um € 50,- inkludiert Benutzung Halle, Nächtigung in den Klassen/Lager, Frühstück und 1x Essen pro Tag, sowie Eintritt zum Konzert am Freitag. Der Festivalpass soll ein Anreiz sein diesen früh genug zu kaufen, somit ist das Festival besser planbar.

Weitere Einnahmen

Standgebühr von Wirten (entweder Fixbetrag zB € 100 oder Gewinnbeteiligung).

Die Jongliertage sind für BesucherInnen bei freiem Eintritt. Mitmachen bei Workshops mit Freiwilliger Spende, Workshopleiter bekommen eine Aufwandsentschädigung für Aufwand und Anreise bezahlt. Bei den Workshopleitern wird darauf geachtet, dass diese aus der Stanz kommen bzw. einen Stanzbezug haben.

Werbung & Kommunikation

Die Werbung muss so schnell wie möglich beginnen. Es kann mit Ressourcen aus dem letzten Jahr gearbeitet werden und somit sofort gestartet werden.

- Preflyer
- Facebook und Insta
- Vernetzung bei Festivals vor Ort (macht Mark)
- Vernetzung in der Region
- Pressearbeit
-

Budget Projekt: Stanzer Jongliertage 2019

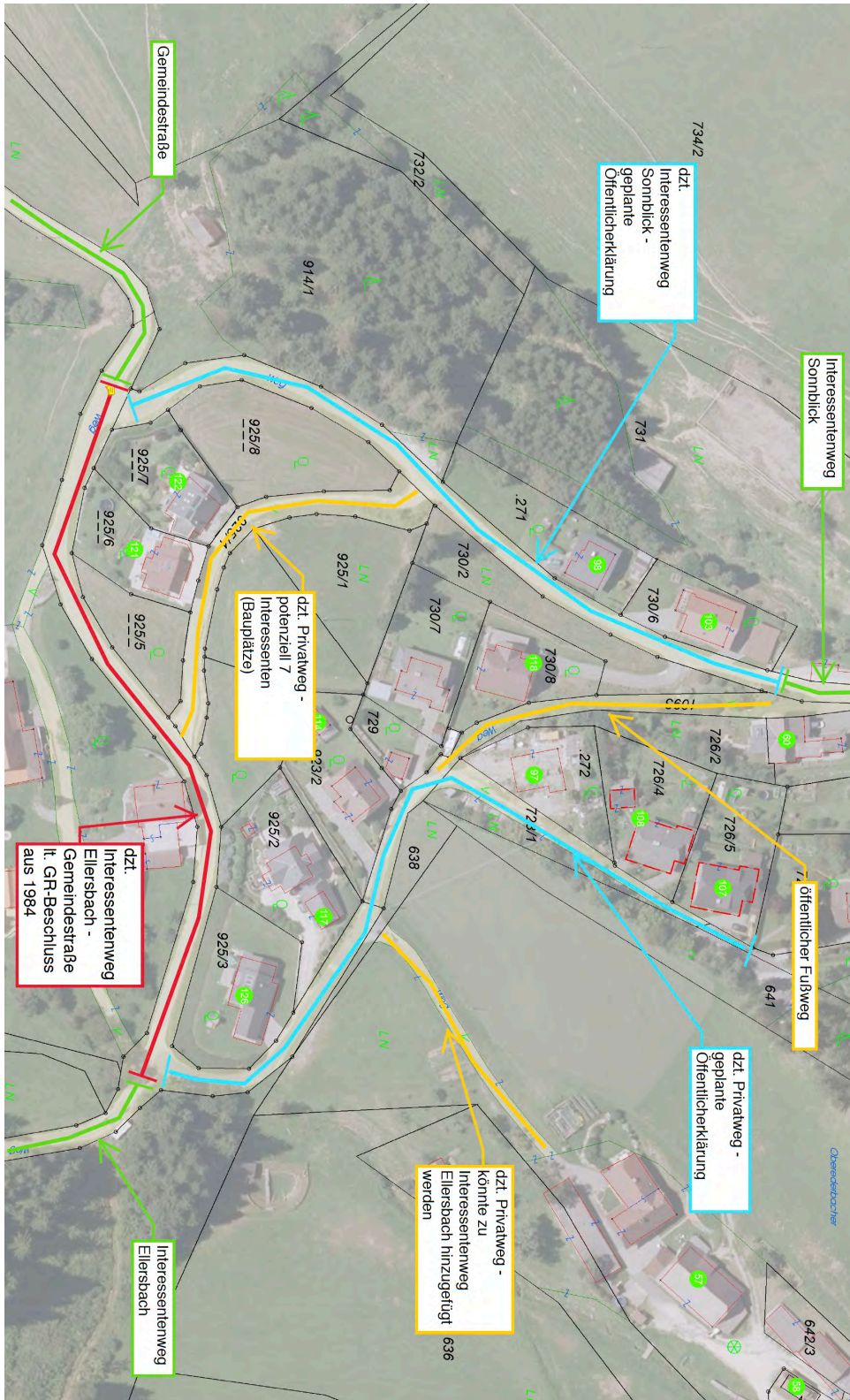
AUSGABEN		Projekt Jongliertage	Eigenleistung Gemeinde	Wirtse	Erklärung
1	Druckkosten/dix. Material	72,59 €			
	Pre-Flyer DIN A4 500 Stk	162,50 €			
	Programflyer (lange Broschüre + Seite) DIN A4 1000 Stk	142,50 €			
	Paläste DIN A1 50 Stk	50,00 €			
	Facebook Werbung/Anzeigen	150,00 €			Festpass
	Festpassblätter (150 Stück)		577,82 €		
2	Honorare Mitarbeiter	2.000,00 €			
	Konzept Programm und Umsetzung inkl. Finanzierung, Buchhaltung, Marketing, PR, Vernetzung	500,00 €			
	Hilfing Hands (Aufwandsentschädigung)	300,00 €			
	Sponsen	2.800,00 €			
3	Programmkosten/honorare	1.171,00 €			
	Minischluss "Menge" hr*	500,00 €			
	Jongler-Workshop für Erwachsene	1.700,00 €			
	Auführung Trommelkonzert Verto Süd + Trommel-Workshop	150,00 €			
	Entspannungsworkshop/Meditation	150,00 €			
	Meditative Wanderung 18 auf den Teufelsstein	300,00 €			
	Vinyasa Yoga mit Kinnara (Aufwandsentschädigung)	150,00 €			Konnti Seiler wurde 2,3 Einheiten anbieten
	Ashanga Yoga mit Yogalehrer (Aufwandsentschädigung)	300,00 €			Yogalehrer* Yogastudio in Wien, Bewohner am Gasberg
	TCM Workshop oder Vortrag (Aufwandsentschädigung)	150,00 €			2 Personen
	Kidswanderung mit Steiner Pöcher (Aufwandsentschädigung)	150,00 €	5.110,00 €		
4	Verpflegung Teamhilfing Hands	300,00 €			
5	Verpflegung Frühstück am Fest	500,00 €			
6	Dokumentation/Video + Fotos	500,00 €			
7	Geduliven	80	180,00 €		
	Veranstaltungsgemeinschaft	100			
8	Merchandise	450,00 €			Schenkung, Einholung Mitglieder!
	T-Shirts (Steinbock und organische Shirts) Schätzung € 9 / 50 Stk	350,00 €			Schenkung, Einholung Mitglieder!
	Jonglierhals Schätzung € 7 / 50 Stk	100,00 €			
9	Auf- und Abbau	300,00 €			
	Achtelstunde Fulmud	80,00 €			
	Bereitstellung Biergarten	1.200,00 €			
	Miele Halle	1.480,00 €	1.588,70 €		
10	Gastro Verpflegung Jongliere	1.480,00 €	10.547,82 €	1.588,70 €	1.480,00 € 2x Abmessen Freitag und Samstag! Erwachsener € 8 Kinder € 5
	2x Abendessen in der Halle 80 Erwachsene, 20 Kinder				
ENNAHMEN					
1	Einnahmen Festival	2.800,00 €			*Kinder - bis 14 Jahre
	Dermatching Annahme 80 Erwachsene, 20 Kinder	750,00 €	3.350,00 €		Dermatching inkl. Kontorbeucht, Erwachsene € 15/Tag, Kinder € 5/Tag
	Friedrich Annahme 70 Erwachsene, 10 Kinder	1.000,00 €			Friedrich Erwachsene € 5, Kinder € 2,50, Festpass € 50 / € 25 ALL IN
2	Sponsoring	1.000,00 €			
	Tourismusverband	1.000,00 €			
	Baufirma (Steininger...)	300,00 €	2.300,00 €		
3	Forderungen	1.700,00 €			
	Sponsoring div. (Gesundheitskassen etc.)	1.500,00 €			
	Land Steiermark, Abteilung 6 (Psychologischer/Mentale Zirkel)	1.500,00 €			
	Gesunde Gemeindeförderung (Kontakts Gesundheitswissenschaften)	1.000,00 €	4.300,00 €		
	Betriebsunterstützung Gemeindeförderung	900,00 €			
4	Merchandise	750,00 €	1.480,00 €		
	T-Shirts Verkauf pro Stk € 18	300,00 €			
	Jonglierhals	300,00 €			
5	Miete, Auf- und Abbau	80,00 €			
	Achtelstunde Fulmud	80,00 €			
	Bereitstellung Biergarten	1.200,00 €	1.488,70 €		
	Miele Halle	100,00 €			
6	Einnahmen Gastro	1.480,00 €	11.500,00 €	1.588,70 €	1.480,00 € 2x Abmessen Freitag und Samstag! Erwachsener € 8 Kinder € 5
	Standgebühr Gastro in Gemeinde oder 10% vom Gewinn				
	Einnahmen Essen Wirtse in der Halle bei 80 Erwachsenen, 20 Kinder				

Nutzungsentgelte Halle, Kiga, VS
 Stand 02/2019

Räumlichkeiten	Tarif Pos.	Nutzungsart	Nutzungsentgelte			
			Nutzungsentgelt	+ Küche	+ Ausschank	+ Dusche
Halle	1	Nutzung stundenweise	€ 30,20	1. Std. € 20,20 - danach € 5,30	€ 25,10	1. Std. € 20,20 - danach € 5,30
	2	1-Tages-Veranstaltung	€ 362,40	€ 63,60	€ 301,20	€ 63,60
	3	2-Tages-Veranstaltung	€ 604,00	€ 106,00	€ 502,00	€ 106,00
	4	3-Tages-Veranstaltung	€ 845,60	€ 148,40	€ 702,80	€ 148,40
	5	>3-Tages-Veranstaltung	€ 241,60	€ 42,40	€ 200,80	€ 42,40
	6	Theateraufführungen	€ 362,40	€ 42,40	€ 200,80	-
	7	Theaterproben	€ 15,00	-	-	-
Hallenvorraum	8	Nutzung stundenweise	€ 3,30	1. Std. € 20,20 - danach € 5,30	€ 25,10	1. Std. € 20,20 - danach € 5,30
	9	1-Tages-Veranstaltung	€ 39,60	€ 63,60	€ 301,20	€ 63,60
	10	2-Tages-Veranstaltung	€ 66,00	€ 106,00	€ 502,00	€ 106,00
Bücherei Volksschule	11	3-Tages-Veranstaltung	€ 92,40	€ 148,40	€ 702,80	€ 148,40
	12	Nutzung stundenweise	€ 3,30	-	€ 25,10	1. Std. € 20,20 - danach € 5,30
Klassenzimmer Volksschule	13	1-Tages-Veranstaltung	€ 39,60	-	€ 301,20	€ 63,60
	14	Nutzung stundenweise	€ 3,30	-	-	1. Std. € 20,20 - danach € 5,30
Bewegungsraum Kindergarten	15	1-Tages-Veranstaltung	€ 39,60	-	-	€ 63,60
	16	Nutzung stundenweise	€ 3,30	-	-	1. Std. € 20,20 - danach € 5,30
Mehrzwecksaal Gemeindeamt groß	17	1-Tages-Veranstaltung	€ 39,60	-	-	€ 63,60
	18	Nutzung stundenweise	€ 25,00	1. Std. € 10,10 - danach € 2,70	€ 25,10	-
Mehrzwecksaal Gemeindeamt klein	19	1-Tages-Veranstaltung	€ 300,00	€ 32,40	€ 301,20	-
	20	Nutzung stundenweise	€ 12,00	1. Std. € 10,10 - danach € 2,70	€ 25,10	-
	21	1-Tages-Veranstaltung	€ 144,00	€ 32,40	€ 301,20	-

Tarif Pos.	Erklärungen zur Verrechnung
1	pro Std. bis 6 Std. Vor- und Nachbereitung von jeweils 1 Std. im Entgelt inbegriffen
2	ab 6 Std. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
3	ab 6 Std. mit Fortsetzung am nächsten Tag. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
4	ab 6 Std. mit Fortsetzung über 2 Nächste. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
5	Entgelt für Tage ab dem 4. Tag, zuzüglich Basistarif für 3-Tages-Veranstaltung. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
6	pro Aufführungstag Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
7	pro Probe, zusätzlicher Reinigungsmehraufwand wird verrechnet
8	pro Std. bis 6 Std. Vor- und Nachbereitung von jeweils 1 Std. im Entgelt inbegriffen
9	ab 6 Std. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
10	ab 6 Std. mit Fortsetzung am nächsten Tag. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
11	ab 6 Std. mit Fortsetzung über 2 Nächste. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
12	pro Std. bis 6 Std. Vor- und Nachbereitung von jeweils 1 Std. im Entgelt inbegriffen
13	ab 6 Std. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
14	pro Std. bis 6 Std. Vor- und Nachbereitung von jeweils 1 Std. im Entgelt inbegriffen
15	ab 6 Std. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
16	pro Std. bis 6 Std. Vor- und Nachbereitung von jeweils 1 Std. im Entgelt inbegriffen
17	ab 6 Std. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
18	pro Std. bis 6 Std. Vor- und Nachbereitung von jeweils 1 Std. im Entgelt inbegriffen
19	ab 6 Std. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen
20	pro Std. bis 6 Std. Vor- und Nachbereitung von jeweils 1 Std. im Entgelt inbegriffen
21	ab 6 Std. Vor- und Nachbereitung von in Summe 10 Std. im Entgelt inbegriffen

Tarif Pos.	Berechnungsgrundlagen und Bemerkungen
1	dzt. Std.-Tarif übernommen, Differenz = Ausschank-Std.-Tarif [Küchen/Duschen-Std.-Tarif = aus dzt. Tarif für 1-Tages-Veranstaltung abgeleitet (12 Std. angenommen)]
2	Pos 1 x 12 Std.
3	Pos 1 x 12+8=20 Std. (12 Std. für ersten Tag, 8 Std. für zweiten Tag)
4	Pos 1 x 12+8+8=28 Std. (12 Std. für ersten Tag, 8 Std. für zweiten Tag, 8 Std. für den dritten Tag)
5	verrechnet wird der Tarif lt. Pos 4 + 8 Std. pro jedem weiteren Tag
6	Pauschale pro Probe, lt. Empfehlung Infrastrukturausschuss
7	Mittelwert/12 Std. von dzt. € 5,80 und € 72,40, Küche, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
8	Mittelwert von dzt. € 5,80 und € 72,40
9	Pos 8 x 12+8=20 Std. (12 Std. für ersten Tag, 8 Std. für zweiten Tag)
10	Pos 8 x 12+8+8=28 Std. (12 Std. für ersten Tag, 8 Std. für zweiten Tag, 8 Std. für den dritten Tag)
11	Tarif ident mit Hallenvorraum, keine Küchennutzung möglich, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
12	Tarif ident mit Hallenvorraum, keine Küchennutzung möglich, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
13	Tarif ident mit Hallenvorraum, keine Küchennutzung möglich, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
14	Tarif ident mit Hallenvorraum, keine Küchennutzung möglich, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
15	Tarif ident mit Hallenvorraum, keine Küchennutzung möglich, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
16	Tarif ident mit Hallenvorraum, keine Küchennutzung möglich, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
17	Tarif ident mit Hallenvorraum, keine Küchennutzung möglich, Ausschankentgelt und Dusche identisch mit Hallennutzung (Aufwand ist der selbe)
18	Std.-Tarif frei definiert, keine Dusche vorhanden, Nutzung von Treeküche = 50% der Hallenküche (Aufwand ist der halbe), Ausschankentgelt identisch mit Hallennutzung
19	Pos 18 x 12 Std.
20	Std.-Tarif frei definiert, keine Dusche vorhanden, Nutzung von Treeküche = 50% der Hallenküche (Aufwand ist der halbe), Ausschankentgelt identisch mit Hallennutzung
21	Pos 20 x 12 Std.





Gemeinde
Stanz im Mürztal

Verordnung „Sommerauer“ - 2019

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

VERORDNUNG

616/009-2017-14

öff.rechtl. Wegegenossenschaft „Sommerauer“

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2019 wird gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung die Verordnung der Gemeinde Stanz im Mürztal zum öffentlich rechtlichen Interessentenweg „Sommerauer“ erlassen:

§ 1 Grundstücke

- (1) Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 in der Fassung der Novelle 1969, LGBl. 195, wird die Straße von der Abzweigung der Gemeindestraße Schwaiggraben bis zum Anwesen Ochsenhofer vlg. Sommerauer über die Grundstücke Nr. 11/2, 292/1, 293, 295/1, 295/2, 298, 301/1, 303, 343/1 und 713 der KG 60204 Dickenbach in einen öffentlichen Interessentenweg umgewandelt.
- (2) Die dieser Verordnung zugrunde liegenden Pläne liegen beim Gemeindeamt auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

§ 2 Interessenten

- (1) Gemäß § 45 Abs. 3 werden zur Sicherstellung der Erhaltung die Liegenschaftseigentümer bzw. sonstigen Verkehrsinteressenten im Einzugsgebiet des gegenständlichen öffentlichen Interessentenweges in die öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaft **Sommerauer** mit der Wirkung zusammengefasst, dass die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragsleistung auf den jeweiligen Besitzer der beteiligten Liegenschaft übergeht.
- (2) Die nachstehend angeführten Interessenten werden in diese Wegegenossenschaft einbezogen:

a) Silvester Ochsenhofer	93,0 %
b) David Friesenbichler	2,0 %
c) Daniel Salchenegger	3,0 %
d) Siegfried Drexler	2,0 %



Gemeinde
Stanz im Mürztal

Verordnung „Sommerauer“ - 2019

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 29/2019 tritt die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft. Die Verordnung der Gemeinde Stanz vom 29.11.1983 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

(DI Friedrich Pichler)

ENTWURF



Gemeinde
Stanz im Mürztal

Verordnung „Ellersbachgraben“ - 2019

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

VERORDNUNG

616/003-2017-38

öff.rechtl. Wegegenossenschaft „Ellersbachgraben“

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2019 wird gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung die Verordnung der Gemeinde Stanz im Mürztal zum öffentlich rechtlichen Interessentenweg „Ellersbachgraben“ erlassen:

§ 1 Grundstücke

- (1) Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 in der Fassung der Novelle 1969, LGBl. 195, wird die Straße von der Abzweigung der Gemeindestraße Ellersbachgraben ab einschließlich der Brücke über den Ellersbach östlich des Anwesens Schwaighofer vlg. Unterer Ellersbacher bis zum Anwesen Brandner vlg. Schleindl, über das Grundstück Nr. 926 der KG 60230 Stanz, sowie die Zufahrt zum Anwesen Kaltenbrunner vlg. Oberer Ellersbacher über das Grundstück Nr. 640 der KG 60230 Stanz in einen öffentlichen Interessentenweg umgewandelt.
- (2) Die dieser Verordnung zugrunde liegenden Pläne liegen beim Gemeindeamt auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

§ 2 Interessenten

- (1) Gemäß § 45 Abs. 3 werden zur Sicherstellung der Erhaltung die Liegenschaftseigentümer bzw. sonstigen Verkehrsinteressenten im Einzugsgebiet des gegenständlichen öffentlichen Interessentenweges in die öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaft **Ellersbachgraben** mit der Wirkung zusammengefasst, dass die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragsleistung auf den jeweiligen Besitzer der beteiligten Liegenschaft übergeht.
- (2) Die nachstehend angeführten Interessenten werden in diese Wegegenossenschaft einbezogen:
 - a) Albert Stelzer 27,3 %
 - b) Christian Brandner 24,0 %
 - c) Herbert Hochörtler 24,0 %
 - d) August Kaltenbrunner 5,7 %
 - e) Walter Schwaighofer 4,7 %



Gemeinde
Stanz im Mürztal

Verordnung „Ellersbachgraben“ - 2019

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

- | | | |
|----|--------------------|-------|
| f) | Franz Berger | 7,5 % |
| g) | Karl Maierhofer | 3,8 % |
| h) | Karl Kaltenbrunner | 1,0 % |
| i) | Karl Schwaiger | 2,0 % |

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 29/2019 tritt die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft. Die Verordnung der Gemeinde Stanz vom 09.05.1988 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(DI Friedrich Pichler)

Subject: WG: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung 16.04. - 15.05.2019
From: Engelbogen Angela - To: Kindberg Bgm, Christian Sander, Krieglach Bgm, DI Regina Schrittwieser, Langenwang Bgm, Rudolf Hofbauer, Mürzzuschlag Bgm, DI Karl Rudischer, Neuberg Bgm, Peter Tautscher, Sankt Barbara im Mürztal Bgm, Jochen

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

KOPIE

In der Sitzung am 18.10.2018 bzw. durch Bezirkshauptmann wurden Sie informiert, dass die Verwaltung der Gemeindeanteile des Beamtenwohnhauses durch die Bezirkshauptmannschaft nicht möglich ist. Wie vereinbart wird somit ersucht, als Miteigentümer folgende Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen der laufenden Gebarung anzuordnen:

1. Anordnung der Umsatzsteuervoranmeldung für April 2019;
2. **Auszahlungsanordnung** an das Finanzamt über € 56,71 (Ust-Zahllast für April 2019);
3. **Annahmeanordnung** der Mieteinnahmen € 2.011,86 von 16.04.2019 bis 15.05.2019;
4. **Auszahlungsanordnung** Stadtgemeinde Mürzzuschlag über € 1.596,24 für Gebühren Wasser, Kanal u. Müll 2. Quartal 2019, ReNr.GA9742/2019;
5. **Auszahlungsanordnung** Stadtwerke Mürzzuschlag über € 5,21 für Strom offener Restbetrag Jahresabrechnung für den Leistungszeitraum 17.04.2018 bis 24.04.2019 , ReNr.21909943;
6. **Auszahlungsanordnung** Stadtwerke Mürzzuschlag über € 199,38 für Strom Leerstand Wohnung Nr. 8 Stuhleckstraße 9 für den Leistungszeitraum 01.02.2019 bis 24.04.2019 , ReNr.21909636 (Wohnung verst. Magdalena Funk);
7. **Auszahlungsanordnung** Stadtwerke Mürzzuschlag über € 37,08 für Strom Wohnung (Zimmer) Nr. 2 Stuhleckstraße 9 für den Leistungszeitraum 01.02.2019 bis 24.04.2019 , ReNr.21910259 (Leerstand seit 01.02.2019);
8. **Auszahlungsanordnung** Stadtwerke Mürzzuschlag über € 126,56 für Strom Wohnung (Zimmer) Nr. 3 Stuhleckstraße 9 für den Leistungszeitraum 17.04.2018 bis 24.04.2019 , ReNr.21909950;
9. **Auszahlungsanordnung** Tischlerei Mario Maier über € 477,60 für Austausch Türschließer Hauseingangstüre Stuhleckstraße 9 laut Angebot und Auftragserteilung, ReNr. 36 vom 16.05.2019.

Gemeinde:

Der Anordnungsbefugte:

.....
(Bürgermeister)

Mit freundlichen Grüßen

Angela Engelbogen
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Gemeinden und Wahlen
8680 Mürzzuschlag, DDR. Schachner-Platz 1
Tel.: 03862/899-456
Fax: 03862/899-550
E-Mail: angela.engelbogen@stmk.gv.at

Hinweis nach DSGVO: <http://datenschutz.stmk.gv.at>

Übersicht Anmeldungen für die Wohnungen Ortszentrum Stanz 46

Startwohnungen	m ²	Anmeldung durch	Anschrift	Datum	Personen im HH		Mietvertrag
					lt. Anmeldung	Mietvertrag	
1	53,55	PEINTINGGER Andrea	Brandstatt 83, 8653 Stanz im Mürztal	01.03.2019	2	Untertagen sind unterwegs	
2	45,68	MAIER Manuel	Hollersbach 31, 8653 Stanz im Mürztal	04.04.2019	1	unterschrieben	
3	45,68	GÖBLBAUER Michael	Stanz 12, 8653 Stanz im Mürztal	03.04.2019	1	unterschrieben	
4	50,06	PREITTERHOFER Hans-Peter	Stanz 62/1, 8653 Stanz im Mürztal	01.03.2019	1	unterschrieben	
5	53,55	FISCHER Lisa	Stanz 182/2, 8653 Stanz im Mürztal	04.03.2019	1	unterschrieben	
6	45,68	TRIEB Martina	Somnberg 37/2, 8653 Stanz im Mürztal	28.02.2019	1	unterschrieben	
7	45,68	KAHR Fabian	Stanz 209, 8653 Stanz im Mürztal	28.02.2019	1	unterschrieben	
8	50,06	GEROLD Bianca	Stanz 116, 8653 Stanz im Mürztal	04.03.2019	1	unterschrieben	
Seniorenwohnungen							
9	41,87			Datum	Personen im HH		Mietvertrag
10	41,11	FRIESENBICHLER Helene	Dickenbach 33, 8653 Stanz im Mürztal	01.03.2019	1	unterschrieben	
11	41,11	HOLZER Franz	Stanz 195, 8653 Stanz im Mürztal	03.04.2019	2	noch nicht reuoniert	
12	48,20						
13	41,87	HOCHÖRTLER Andreas	Somnberg 13, 8653 Stanz im Mürztal	06.03.2019	1	unterschrieben	
14	41,11	KUBART Gerhard	Grazer Straße 75, 8652 St. Barbara im Mürztal (Mitterdorf)	09.04.2019	2	Untertagen sind unterwegs	
15	41,11	ZACH Rudolf	Plunkergasse 14/25, 1150 Wien	11.03.2019	1	unterschrieben	
16	48,20	EBNER Garda	Brandstatt 63, 8653 Stanz im Mürztal	04.03.2019	1	unterschrieben	



An die
Gemeinde Stanz i.M.
Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Angebot
1745

Datum 18.02.2019
Sachbearbeiter Pupacher Anton
Kundennummer 5007215
Seite 1

Hauptschalter E-Herd und Einbindung Brandmeldeanlage für die Nachmittagsbetreuung VS-Stanz

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen nachstehend ein unverbindliches Kostenanbot.

Mit folgendem Aufwand ist zu rechnen:

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
1. Freischaltung E-Herd und Schuko Küche				
1.1	1,00 Stk	Schlüsselschalter UP CA10 A290 A-V750 UE1 (20A 1pol. 0-1 90°)	39,33	39,33
1.2	1,00 Stk	Schütz 63A 4S 230V 3TE BZ326444	49,67	49,67
1.3	1,00 Stk	Schütz 20A 2S 1TE 230V BZ326437	15,50	15,50
1.4	2,00 Std	Monteur	59,10	118,20
1.5	1,00 Std	Lehrling I	32,40	32,40
1.6	1,00 Pa	Kleinmaterial	24,03	24,03
		Summe 1. Freischaltung E-Herd und Schuko Küche		279,13
2. Erweiterung BMA				
2.1	50,00 m	Brandmeldekabel JB-Y(ST)Y 1x2x0,8 rot	0,32	16,00
2.2	50,00 m	Brandmeldekabel JB-YSTY 2x2x0,8 rot	0,55	27,50
2.3	1,00 Stk	Sirene rot	82,94	82,94
2.4	2,00 Stk	Druckknopfmelder blau FMC 210 DM G B	131,06	262,12
2.5	1,00 Pa	Änderung der Einreichung und Pläne laut TRVB 123	420,42	420,42
2.6	3,00 Std	Techniker Inbetriebnahme geschätzter Aufwand (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)	148,39	445,17
2.7	4,00 Std	Monteur	59,10	236,40
2.8	3,00 Std	Lehrling I	32,40	97,20
2.9	1,00 Pa	Kleinmaterial	27,75	27,75
		Summe 2. Erweiterung BMA		1.615,50

Elektrizitätswerk
der Stadtgemeinde Kindberg
Rötsdorf Platz 1
A-6650 Kindberg

UID: ATU 2659480z
DVB: 002895
Störungsmeldung
Telefon 0 3865 / 23 12

Engineering & Ausführung
Telefon 0 3865 / 23 18-12
Telefax 0 3865 / 23 18-31

Kundenzentrum
Telefon 0 3865 / 23 18
Telefax 0 3865 / 23 18-31
sekretariat@ewerk-kindberg.at
www.ewerk-kindberg.at

Sichermarktsche Sparkasse: IBAN AT782005908300000448
BAWAG PSK: IBAN AT164000000007995104
Raiffeisenbank Murtales Mürztal: IBAN AT093818600006000330

Bei Überschreitung des Zahlungszieles stellen wir Verzugszinsen in Höhe von 4 % über den jeweiligen Bankrate in Rechnung. Beanspruchungen werden nur innerhalb von 7 Tagen anerkannt. Eigentumsverhältnis bis zur vollständigen Bezahlung. Zahlbar und klagbar in Kindberg.

BIC STSPAT20XXX
BIC OPSKATW11
BIC RZSTAT26186

**engineering
& ausführung**

Seite 2 von Angebot 1745

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
Netto-Summe				1.894,63
Mwst 2	20,00 %	von	1.894,63	378,93
Gesamt			EUR	2.273,56

Zahlungsbedingungen: 14 Tage 2% 30 Tage netto
 Gültig bis: 19.05.2019

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Material- und Montageaufwand zu den jeweils gültigen Tagessätzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Ware bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum verbleibt.

Bemerken möchten wir noch, dass wir Ihnen eine pünktliche, sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten zusichern können.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem unverbindlichen Kostenanbot bestens gedient zu haben und sehen Ihrer Auftragserteilung mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



e-werk
Lindberg
Bauunternehmen für Sanitär- und Heizungsarbeiten
Rudolf-Müller-Str. 10, 34109 Korbach



Ortszentrum Stanz

Möbliering

29.04.19

20

POS	Beschreibung	Herst./Name	Größe	Anzahl	Preis je ca.	Preis gesamt	Bemerkung
POS.00	Saal EG						
POS.01	Bühnenpodest Taleskopfuß	Bullstäge Bullstäge	1m x 2m 40-60 cm	9 36	220,00 30,00	1.980,00 1.080,00	ohne UK
POS.02	Klappstisch Eckelement 90° Kreissegment 60°	Wilkhahn/ mAx Wilkhahn/ mAx Wilkhahn/ mAx	0,8m x 1,60m	8 0 0	961,04 497,74 495,28	7.688,32 0,00 0,00	Bene Bene Bene
POS.03	Stuhl	Hansen/ 3107		100	441,98	44.198,00	mit Kupplungsbeschlag kurz
POS.03	Stuhl	B_Side		0	380,00	0,00	mit Reihenverbinder & Armlehne
POS.03	Stuhl	B_Side		0	339,07	0,00	mit Reihenverbinder
POS.10	Foyer/ Gang - EG						(24 Stühle in den Ämtern eingesetzt)
POS.11	Putz/ Bar			0	0,00	0,00	Tischler - kommt noch
POS.11	Putz/ Bar			1	1.621,93	1.621,93	Bene
POS.12	Tisch HV mit Rollen	Cart Lift Table	0,8m x 0,8m	3	650,73	1.952,19	Bene
POS.13	Garderobe	CC Cascado		5	32,98	164,90	Bene
POS.14	Kleiderständer	CC Cascado	1,6m x 0,5m	4	595,08	2.380,32	Bene
POS.20	Empfang/ Box - EG						
POS.21	Empfang&Glasaufsatz			0	0,00	0,00	Tischler - kommt noch
POS.21	Empfang&Glasaufsatz: Wand C	Glasaufsatz+Rückwand		1	2.158,97	2.158,97	Bene
POS.21	Unterbau		0,93x0,6 h=58	2	332,08	664,16	Bene
POS.21	Aufsatz		0,93x0,6 h=55	2	342,53	685,06	Bene
POS.21	Wandanschluss			4	92,19	368,76	Bene
POS.21	Montage			1	94,79	94,79	Bene
POS.22	TL Lift Desk	Bene	1m x 2m	0	1.029,49	0,00	Lift Desk (Pure)
POS.22	Arbeitsstisch T7 HV	Bene	1m x 2m	1	359,38	359,38	T 7 HV
POS.23	T7 Anhängetisch	Bene	0,8m x 1,2m	1	193,28	193,28	T 7 HV

NUSSMÜLLER. ARCHITEKTEN

Zirnerdorfgasse 1, 8010 Graz, T 0316.391812, F -9
 Hauptplatz 11, 6786 Fohnern, T 03514.21114, F 30184
 buero@nussmueller.at, www.nussmueller.at

PROJEKT: Stanz-Ortszentrum Stanz.akl, Berechnungen/Bemessung:190429_Möbliering Ortszentrum.akl
 Druckdatum: 29.04.19
 Seite 1 von 4



ÖFFENTLICH

Ortszentrum Stanz

Möblierung

29.04.19

POS.24	T7 Tisch, Kabelkanal	Bene	0,8m x 2m	1	327,84	327,84		T 7 HV
POS.25	Stellcontainer	Bene	0,6m x 0,45m	2	334,68	669,36		
POS.26	Aktenschrank geschl.	Bene	0,45m x 1,2m(3OH)	3	309,73	929,19		mit Schloß
	Aktenschrank offen	Bene	0,45m x 1,2m(2OH)	6	228,94	1.373,64	3 bis max. 4 OH offen	
POS.27	Bürostuhl	Bene	Rücken Netz mittelhoch	2	517,04	1.034,08		B-Run
POS.28	Papierschrank	Achtung: Bene anders!	0,45m x 1m(3OH)	1	294,41	294,41	geschätzt, könnte 60 tief sein	
	Papierschrank	Achtung: Bene anders!	0,45m x 1m(3OH)	1	294,41	294,41	Höhe zu prüfen	
	ET Abdeckung	Bene		0	7,15	0,00	benötigen wir dies?	
POS.29	Postablage							
	Postablage	Unterbau	1,16x0,3 h=58	1	298,01	298,01		Bene
		Aufsatz	1,16x0,3 h=0,55	2	277,84	555,68		Bene
		Blende	1,16x0,15	2	40,39	80,78		Bene
		Anschluss	0,5x0,71	1	92,19	92,19		Bene
		Aufsatz	39x0,3 h=1,14	3	196,97	590,91		Bene
		Fachboden		6	24,81	148,86		Bene
		Aufsatz	1,10x0,3 h=55	1	350,14	350,14		Bene
		Platte	2,27x0,3	1	45,31	45,31		Bene
		Platte	0,68x0,3	1	27,92	27,92		Bene
		Montage		1	94,79	94,79		Bene
	Schiebetüren	Wand A		1	3.650,25	3.650,25		Bene
	Garderobe	CC Cascado	(Schränkelement)	5	32,98	164,90		Bene

POS.30	Bauamt EG							
POS.31	TL Lift Desk	Bene	1m x 2m	0	1.029,49	0,00		Lift Desk (Pure)
POS.31	Arbeitsstisch T7 HV	Bene	1m x 2m	1	359,38	359,38		T 7 HV
POS.32	Tisch, Kabelkanal	Bene	1m x 1,5m	1	309,20	309,20		T 7 HV
	T7 Anhängetisch	Bene	1m x 1,5m	1	253,65	253,65		T 7 HV
POS.33	Stellcontainer	Bene	0,6m x 0,45m	1	334,68	334,68		
POS.34	Bürostuhl	Bene	Rücken Netz mittelhoch	2	517,04	1.034,08		B-Run
POS.35	Aktenschrank geschl.	Bene	0,45m x 1,2m(3OH)	1	309,73	309,73		mit Schloß
	Aktenschrank offen	Bene	0,45m x 1,2m(2OH)	2	228,94	457,88	3 bis max. 4 OH offen	

NUSSMÜLLER ARCHITEKTEN

Zweierdorfstraße 1, 8010 Graz, T 0316 381812, F -9
 Hauptplatz 111, 8786 Rottenmann, T 03614 21114, F 30184
 Büro@nussmueller.at, www.nussmueller.at

PROJEKT:Sta-Ortszentrum Stanzrak, Berechnungen/Bemusterung:190429, Möblierung Ortszentrum.kjk
 Druckdatum: 29.04.19
 Seite 2 von 4



Ortszentrum Stanz

Möblierung

29.04.19

POS.81	TL Lift Desk	Bene	1m x 2m	0	1.029,49	0,00	Lift Desk (Pure)	
	Arbeits Tisch T7 HV	Achtung Preis Bene!	1m x 2m	1	359,38	359,38	T 7 HV	
POS.82	Tisch T7	Bene	0,7m x 1,0m	1	225,29	225,29		
POS.83	T7 Anhängetisch	Bene	0,7mx1,6m	1	237,23	237,23	T 7 HV	
POS.84	Stellcontainer	Bene	0,6m x 0,45m	1	334,68	334,68		
POS.85	Bürostuhl	Bene		1	517,04	517,04	B-Run	
	Aktenschrank geschl. Bene		0,45m x 1,2m(3OH)	3	309,73	929,19	mit Schloß	
	Glasauflage	Achtung fehlt bei Bene!		3	89,00	267,00	geschätzt	
	Aktenschrank geschl.		0,45m x 1m(3OH)	1	294,41	294,41	mit Schloß	
POS.86	Aktenschrank offen		0,45m x 1m(2OH)	2	205,16	410,32	3 bis max. 4 OH offen	
POS.87	Tisch HV mit Rollen	Cart Lift Table	0,8m x 0,8m	1	650,73	650,73	Bene	
	CC Cascade			5	32,98	164,90	Bene	
Bürgermeister OG								
POS.91	Filo Tisch	oval	1,2m x 2,4m	1	2.809,33	2.809,33	Filo Conference	
POS.92	Filo Stuhl			1	852,14	852,14	Filo Conference	
POS.93	Aktenschrank geschl. h = 74		0,45m x 1,2m(2OH)	3	259,74	779,22	mit Schloß	
	Glasauflage			3	89,00	267,00		
	Aktenschrank geschl. h = 74		0,45m x 1m(2OH)	1	247,83	247,83	mit Schloß	
POS.94	Glasauflage	Achtung fehlt bei Bene!		1	89,00	89,00	geschätzt	
	Tisch HV mit Rollen	Cart Lift Table	0,8m x 0,8m	1	650,73	650,73	Bene	
POS.95	CC Cascade			5	32,98	164,90		
Bühne								
					3.060,00			
andere Anbieter								
					0,00			
Bene								
					100.508,19			
Bene+Stehlampen								
BEL.05	Stehlampe	WA Waldmann	Lavigo DPS 372/P	8	1.194,48	110.064,03		
					9.555,84			

Tischler - kommt noch

NUSSMÜLLER, ARCHITEKTEN

Zinsendrogasse 1, 8010 Graz, T 0316 381812, F -9
 Hauptplatz 111, 5786 Fohnmann, T 03614 21114, F 30184
 buero@nussmueller.at, www.nussmueller.at

PROJEKT: Sta - Ortszentrum Stanz; Akt. Berechnungen; Bemerkung; 190419; Möblierung Ortszentrum; Ide
 Druckdatum: 29.04.19
 Seite 4 von 4



An die
Gemeinde Stanz i.M.
Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
Stanz 61
8653 Stanz im Mürtal

Angebot
Datum
Sachbearbeiter
Kundennummer
Seite

1763
20.03.2019
Pupacher Anton
5007215
1

Alternative Beleuchtung Nachmittagsbetreuung.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen nachstehend ein unverbindliches Kostenanbot.

Mit folgendem Aufwand ist zu rechnen:

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
1. Indirekte Beleuchtung Aufenthaltsbereich				
1.1	20,00 Stk	MINI AUFBAUPROFIL aus Aluminium, natur eloxiert, L2000mm, B20mm, H8mm	8,94	178,80
1.2	10,00 Stk	MINI ZUBEHÖR aus Kunststoff, grau,, Endkappen	1,04	10,40
1.3	20,00 Stk	ABDECKUNG aus Kunststoff, PMMA Abdeckung satiniert, L2000mm, B13,1mm, H3,8mm	6,19	123,80
1.4	26,00 Stk	ZUBEHÖR aus Aluminium, edelstahl, L22mm, B16mm, H4mm Montageclip	1,04	27,04
1.5	40,00 m	Flexibles PREMIUM LED Stripe, IP65 mittels Plasmabeschichtung, Meterware, 120 LEDs SMD2835 / Meter, 18W /	33,69	1.347,60
1.6	5,00 Stk	LED Konverter für LED Strips, schwarz, nicht dimmbar, Klasse I Schutz gegen elektrischen Schlag für direkte oder indirekte Kontakte	67,38	336,90
		Summe 1. Indirekte Beleuchtung Aufenthaltsbereich		2.024,54
2. Schiene + Strahler Ruhebereich und Lesen				
2.1	2,00 Stk	VOLARE 2-PHASEN SCHIENE aus stranggepresstem Aluminiumprofil, weiß, ähnlich RAL 9016, IP20 L2000mm, B18mm, H18mm 220-240V 50/60Hz	66,59	133,38
2.2	2,00 Stk	VOLARE 2-PHASEN SCHIENE aus stranggepresstem Aluminiumprofil, weiß, ähnlich RAL 9016, IP20 L2950mm, B18mm, H18mm	95,56	191,12
2.3	2,00 Stk	VOLARE ENDSTÜCK	3,10	6,20
2.4	2,00 Stk	VOLARE LINEARVERBINDER	22,00	44,00
2.5	2,00 Stk	VOLARE ENDEINSPEISUNG aus Metall	68,06	136,12
2.6	10,00 Stk	VIBO SCHIENENSTRAHLER MIT 2-PH VOLARE ADAPTER	122,38	1.223,80

Elektrizitätswerk
der Stadtgemeinde Kindberg
Reßdorf Platz 1
A-8650 Kindberg
UID: ATU 259640az
DVH: 002895
Stärkungsmeldung
Telefon 0 3865 / 23 12

Engineering & Ausführung
Telefon 0 3865 / 23 18-12
Telefax 0 3865 / 23 18-31
Kundencenter
Telefon 3865 / 23 18
Telefax 03865 / 23 18-31
www.e-werk-kindberg.at

Steiermärkische Sparkasse: IBAN AT79081508300000468
BAWAG PSK: IBAN AT66000000070993104
Raiffeisenbank Mittleres Mürtal: IBAN AT20381600000000350
Bei Überschreitung des Zahlungszieles stellen wir Verzugszinsen in Höhe von 4 % über der jeweiligen Bankrate in Rechnung. Bei Umständen werden nur innerhalb von 7 Tagen anerkannt. Eigentumsverbleib bis zur vollständigen Bezahlung. Zahlbar und klagbar in Kindberg.

**engineering
& ausführung**

Seite 2 von Angebot 1763

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
Summe 2. Schiene + Strahler Ruhebereich und Lesen				1.734,62
3. Led Linie umlaufend (Durchgang?)				
3.1	3,00 Stk	RIDE EINBAUPROFIL aus stranggepresstem Aluminiumprofil, L4500mm	75,63	226,89
3.2	3,00 Stk	RIDE ABDECKUNG aus Kunststoff L4500mm	33,00	99,00
3.3	4,00 Stk	RIDE ECKVERBINDER aus Metall	6,88	27,52
3.4	12,00 m	Flexibles PREMIUM LED Stripe, IP65 mittels Plasmabeschichtung, Meterware, 120 LEDs SMD2835 / Meter, 18W	33,69	404,28
3.5	1,00 Stk	Netzteil Überlastschutz durch Strombegrenzung geschützt gegen Kurzschluss mit automatischen Wiederanlauf, Überlast, Überspannung eingebauter aktiver PFC-Schaltkreis, 240W, 24V	110,00	110,00
Summe 3. Led Linie umlaufend				867,69
4. Vorraum Küche und Tische				
4.1	2,00 Stk	Decken-/Wandleuchte Ø 25cm weiß Glas opal-seidenmatt 1xE27 60W	21,26	42,52
4.2	1,00 Stk	LOG OUT 2 WAND-DECKEN AUFBAULEUCHTE L2821mm, B76mm, H90mm weiß pulverbeschichtet, Abdeckung PMMA Opaldiffusor,	521,81	521,81
4.3	2,00 Stk	LOG OUT 2 HÄNGELEUCHTE aus stranggepresstem Aluminiumprofil, weiß, ähnlich RAL 9016,satinierter PMMA Opaldiffuser	374,00	748,00
4.4	10,00 Stk	FLOWERPOT VP1 IN FARBE Standard,	170,68	1.706,80
Summe 4. Vorraum Küche und Tische				3.019,13
5. Montage				
5.1	1,00	Montage Beleuchtung	1.098,00	1.098,00
Summe 5. Montage				1.098,00
Netto-Summe				8.743,98
Nachlass -2,00 % von			8.743,98	-174,88
Zwischensumme				8.569,10
Mwst 2 20,00 % von			8.569,10	1.713,82
Gesamt			EUR	10.282,92

Zahlungsbedingungen: 14 Tage 2% 30 Tage netto
Gültig bis: 18.06.2019

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Material- und Montageaufwand zu den jeweils gültigen Tagessätzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Ware bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum verbleibt.

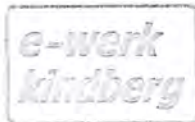
Bemerkten möchten wir noch, dass wir Ihnen eine pünktliche, sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten zusichern können.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem unverbindlichen Kostenanbot bestens gedient zu haben und sehen Ihrer Auftragserteilung mit

Seite 3 von Angebot 1763

großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Städt. E-Werk der Stadtgemeinde Kindberg
Friedhof Platz 1, A-8660 Kindberg





Gemeinde Stanz
 Stanz 35
 8653 Stanz im Mürtal

Datum: 05.04.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund ihrer Anfrage, erlauben wir uns folgendes Angebot zu unterbreiten.

Stanz GTS Nachmittagsbetreuung

5 Stk. Garderoben lt. Plan in Buche massiv keilgezinkt 26 mm stumpf zusammengebaut,
 inkl. Ablagefächer natur lackiert jeweils 3 er Haken in chrom L/B/T 1550 x 1050x 500 mm, geliefert
 und montiert.

Gesamtpreis € 4.200.-

10 lfm Bank in Ahorn massiv keilgezinkt gewachst, 20 Massivholzläden gezinkt in Buche massiv mit
 Bockrollen , Rückwand in Buche massiv, div Abdeckplatten mit Heizkörpergitter in Buche massiv,
 Sitzplatte und Fußteile in Buche massiv , natur lackiert , geliefert und montiert.

Gesamtpreis € 4.990.-

Kochinsel in besch. Spanplatte lt. Kunde und Muster mit 2 mm Kunststoffkante , 6 Massivholzläden in
 Buche massiv gezinkt mit Vollauszug und Bremsmechanismus, Einbaubackofen Siemens HB 517
 ABS0 + Induktionsceranfeld EH 601 FFB1E Sockelelement in Fichte massiv mit Verblendung in weiß,
 div. Verblendungen an der Wand,

Arbeitsplatte 38 mm besch. Spanplatte mit Kunststoffkanten grau , 1800 x 1200 mm
 Zeile bestehend aus Abwaschkasten mit Massivholzlade und 3 Müllkübel, Einbauspüle Reginox
 Edelstahl mit 2 Wannen und Abtropf, Hebelmischer Solido in chrom , GSP Einbau Siemens SX 636
 XQ3IE voll mit Front , 2 Ladenkasten mit 6 Massivholzläden in Buche massiv gezinkt mit Vollauszug
 und Bremsmechanismus, Sockelelement in Fichte massiv mit Verblendung,
 Arbeitsplatte , 38 mm besch. Spanplatte mit Kunststoffkanten grau mit Fensterbank 2800 x 900mm
 Edelstahlgriffe lt. Muster, geliefert und montiert.

Gesamtpreis Küche € 11.200.-

2 Schiebetüren in Rahmenbauweise Fichte massiv mit XPS – Füllung beidseitig mit MDF – Platte
 beleimt, 2 x gefüllert , Decklack mit Tafellack schwarz lackiert, 2 Festeller, Muschelgriffe, ohne
 Führungsschiene und Beschlagsset, geliefert und montiert.

Gesamtpreis € 1.990.-

8653 Stanz i. M. 87
 Tel./Fax: 03865 - 8265
 mobil: 0676 - 35 16 893
 e-mail: office@tischlerei-perner.at
 www.tischlerei-perner.at

IBAN: AT32 2081 5000 4012 3940. BIC: STSPAT2GXXX
 UID: ATU 58180818



Abstellraum A mit Regalsystem und Fachböden in 3 Schichtplatte Fichte lackiert.

Gesamtpreis € 1.100,-

Abstellraum B mit Küchenarbeitsplatte und 2 offene Korpen mit verstellbare Fachböden, Sockelelement mit div. Verblendungen in bech. Spanplatte

Gesamtpreis € 990,-

Aufpreis auf Flow in Intern Premium Muldenlüfter FLIK 854 ES + Ceranfeld PHT 874 S Edelstahl / Schwarzglas inkl. Sockelmotor + Umluft Silverline + Änderung der Insel (muss größer gemacht werden.)

€~ 3.000,-exkl.**

Aufpreis auf Granitplatte Padang christal poliert, gefast 2 cm , Ausschnitt für Ceranplatte flächenbündig, Spüle div. Lochbohrungen, inkl. Schablonenbau, geliefert und montiert.

€ 1.990,-exkl.**

Angebot der Stiegegeländerplatten werden nachgereicht.

Gesamtsumme NETTO:	€ 24.470,00,-
+ 20 % MwSt	€ 4.894,00,-
Gesamtsumme BRUTTO:	€ 29.364,00,-

Gültigkeit: 05.06.2019
 Lieferbedingungen: Zustellung und Montage
 Zahlung: 1/3 Anzahlung , Restbetrag 14 Tage ohne Abzug
 Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot entspricht und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag entgegennehmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
 Tischlerei Perner & Team

Auftrag erteilt am:
 Unterschrift:



8653 Stanz i. M. 87
 Tel./Fax.: 03865 - 8265
 mobil: 0676 - 35 16 893

✉-Email: office@tischlerei-perner.at
www.tischlerei-perner.at

IBAN: AT32 2081 5009 4012 2640. BIC: STSPAT20XXX
 UID: ATU 58180818

ÖFFENTLICH

GTS Stanz

Möblierung

29.04.19

23

POS	Beschreibung	Herst./Name	Größe	Anzahl	Preis je Preis gesamt	Bemerkung
Möblierung						
POS.01	Hortessel	Resch/ Garant	h=38cm; Buche	20	60,00	1.200,00
POS.03	Sitzsack	Resch/ Chilling Bag		4	156,53	626,12
POS.04	Sitzwürfel	Resch/ Sitzwürfel	40x40x40	12	90,59	1.087,08
						6x CA27 (Serrigellb) & 6x CA15 (Petrol)
						Resch
					2.913,20	
POS.09	Tisch	Bene	0,6m x 1,3m	10	298,69	2.986,90
						T 7 HV 550 auf 750mm
						je 2x Canvas/ Marinoblaue/ Serrigellb/ Farngrün/ Schilamm
POS.11	Aktenschrank geschl.	Bene	0,45m x 0,9m(2OH)	1	400,00	400,00
	Aktenschrank offen	Bene	0,45m x 0,9m (38,5)	1	351,70	351,70
	Bürostuhl	Bene/ B-Side		2	453,98	453,98
	Tisch	Bene	0,8mx0,80m (74)	1	380,00	760,00
						435,99
						2.401,67
						Bene
POS.12	Regalsystem	Biber / Stapelwürfel	37 x 37 x 32	20	66,63	1.332,50
						www.biber.com
						Lieferung
POS.15a	Servierwagen	Rieber / 1000x600, 3 Borde		3	429,00	1.287,00
						www.gastro-held.at
						7.942,32
						Netto Gesamt
						9.530,78
						Brutto Gesamt

NUSSMÜLLER. ARCHITEKTEN
 Zizersdorfgasse 1, 8010 Graz, T 0316.381812, F +9
 Hauptplatz 111, 8786 Pettenham, T 03814.27114, F 30184
 biber@nussmueller.at, www.nussmueller.at

PROJEKT: Vorstellungen/Sta-GTS/akt, Berechnungen:19/04/19, Möblierung GTS/akt
 Druckdatum: 29.04.19
 Seite 1 von 1



Glaserei und Schlosserei Wolfgang Spielberger
 8642 St. Lorenzen/Mürztal., Haydngasse 4a
 Telefon 03864-21600, Mobil: 0650-450 17 25
 Internet: www.glas-metall.co.at E-Mail: office@glasmetall.co.at

Gemeinde Stanz
 Stanz 61
 8653 Stanz

St. Lorenzen, 23.05.2019

Angebot

Hiermit bieten wir freibleibend an:

BVH: Aufbahrungshalle

Pos.	Liefertag	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einzelpr. in €	Betrag in €
1		Abgehängtes Vordach Länge ca. 7 m, Ausladung 2,3 m Edelstahlrahmen mit 10 mm VSG Gläser, Abhängungen nach bedarf, inklusive Montage auf bestehende Holzkonstruktion (ohne Dachrinne)	PA			6000,00
2		Geländer aus 2 Stützen mit Bodenhülsen zum leichten Demontieren	PA			500,00
Zahlung: Netto nach Erhalt der Rechnung					Nettosumme €	6.500,00
					+20% UST €	1.300,00
					Rechnungssumme	7.800,00

Es gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser unveräußerliches Eigentum.
 Gerichtsstand Bruck a. d. Mur, UID Nr. ATU51377308 AGB auf www.glas-metall.co.at
 Bankverbindung: Nello bank IBAN AT77 1925 0653 0303 4208 BIC DIRAAT2S

Heidrun Girz Consult e.U. - Wiedner Hauptstraße 65 - A - 1040 Wien

Gemeinde Stanz im Mürztal
z.H. Bürgermeister DI Fritz Pichler
Stanz im Mürztal 18
A - 8653 Stanz im Mürztal



Angebot

Angebotsnr.	2019019
Datum	20.05.2019
Gültig bis	03.06.2019

"Mit Weitblick in die Zukunft navigieren...
...weil Innovation die Positionierung treibt!"

Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	Rabatt	Betrag
Erstellung "Nahversorgungs-Konzept" für die Gemeinde Stanz im Mürztal (Sondertarif Stanz) Ziel: Untersuchung möglicher Optionen für ein zukunftsorientiertes Versorgungskonzept Stichwort: "regional + innovativ + nachhaltig" Untersuchung durch eine Lebensmittel-Handelsexpertin: a.) Strategie- und Entscheidungspapier INTERN b.) Strategie- und Entscheidungspapier kurz - EXTERN (inklusive der Erstellung/Übergabe der Präsentation) Inhalte: - Kurzzusammenfassung der derzeitigen Nahversorgungskonzepte Stanz im Mürztal (IST-Situation) - Betrachtung der Besonderheiten eines Dorfes (im holistischen Sinn) - Trends im Lebensmitteleinkauf (Konsumverhalten, Ernährungstrends, Einkaufserlebnis) - Die übergeordneten Strategien der österreichischen Lebensmittelhändler: Positionierung, Image, Investitionen, Programme, Umstrukturierungen u. deren Auswirkungen auf die Stanz (Dorf) - Alternative, regionale Versorgungskonzepte (inklusive Vor-Ort-Besichtigung, Gespräche) - Ableitung "Versorgungskonzepte Stanz 2025" - Zusammenfassung / Management-Summary - Handlungsempfehlung mit Stufenmodell: Stufe 1: zur täglichen, modernen Grundversorgung der BürgerInnen, Pendler Stufe 2 (3): zur Erweiterung durch Spezialgeschäfte Stichwort "Regionalladen" Stufe 3 (2): digitaler "regionaler" Bauernladen-Automat (24h/7Tage)	1	pauschal	2.500,00	15%	2.125,00
Business Support "Begleitung bei der Umsetzung" (Sondertarif "Stanz") Individuelle Begleitung auf Stundenbasis (Pauschale): - Unterstützende Begleitung bei der Planung des Gesamtkonzeptes - Organisation und Begleitung von Initialgesprächen auf strategischer Ebene (Handel etc.) (Abtasten von Möglichkeiten zur Unterstützung des Modells) - Organisation und Durchführung von Exkursionen (Vorzeige-Kaufleute) Anmerkung: individuelle Planung auf Basis des Stundensatzes	30	Stunde(n)	125,00	15%	3.187,50
exklusive etwaige Reisekosten (amtl. KM-Geld, zusätzliche Materialaufwände)	1	Stück	0,00		0,00



Zwischensumme ohne USt.	5.312,50
USt. 20% von 5.312,50	1.062,50
Gesamt EUR	6.375,00

Vorliegendes Angebot ist bis einschließlich 03.06.2019 gültig. Wünsche des Kunden, die über das vorliegende Angebot hinausgehen, werden gesondert angeboten und beauftragt. Die Abrechnung erfolgt gesondert bzw. auf Wunsch des Auftraggebers als zusätzlicher Auftragsposten zum vorliegenden Angebot.
Zahlungsmodalitäten: nach erfolgter Arbeitsleistung (Übergabe und Präsentation des Konzeptes) bzw. betreffend der Begleitung zum Quartal. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes für Unternehmensberatung (März 2018).